

Monitoring

(Extrem) rechte Strukturen und das zivilgesellschaftliche Gegenengagement **Nr.6**

Vorwort 2

Kein Platz. Für wen? Wo(für) stehen die Initiativen „gegen Großunterkünfte“ und „für Integration“?

von Nils Schuhmacher

3

Kommentar: „Wohnungskrise“ statt „Flüchtlingskrise“

von Netzwerk „Recht auf Stadt“ (RaS)

15

Etabliertenvorrechte im Kontext der aktuellen Debatten um Geflüchtetenunterkünfte

von Philipp Dorestal

17

Blitzlicht Rechts

Unter dieser neuen Rubrik werden jüngste Ereignisse im und vom extrem rechten Milieu Hamburgs auszugeweiht aufgelistet.

Vermischtes

20
20

Zivilgesellschaftliche Initiativen, Medien, Regierungsstellen und Sicherheitsbehörden sind sich ausnahmsweise einig: Bundesweit sind rechte Straf- und Gewalttaten, rassistische Angriffe und Hasskriminalität in den vergangenen Monaten explosionsartig angestiegen – Brandanschläge, Körperverletzungen, Schmierereien, Drohbriefe, Hetze im Netz, Aufmärsche, Naziparolen als Alltag. Die Täter_innen kommen auch, aber selten aus der organisierten rechten Szene, häufig entstammen sie der Mitte der Gesellschaft, flankiert in ihren Taten von völkischen und rassistischen Diskursen rechtspopulistischer Akteur_innen.

Die Monitoring Berichte des MBT Hamburg beobachten die Organisations- und Aktionsformen der (extremen) Rechten genauso wie ausgrenzenden Artikulations- und Ausdrucksformen der sogenannten Mitte der Gesellschaft. Ziel ist es, Interessierten aktuelle Informationen und Wissen über (extrem) rechte, rechtspopulistische und ausgrenzende Strukturen in Hamburg, aber ebenso über neue Aktivitäten und Initiativen gegen rechts zu liefern. Das Monitoring versteht sich damit als Beitrag zur fachlichen und gesellschaftlichen Debatte und möchte verschiedenen Akteur_innen eine Stimme geben, die ihre eigenen unterschiedlichen Perspektiven einbringen.

Die rechte Mobilisierung und Gewalt bezieht sich immer schon auf alle von ihr als ‚anders‘ Markierten, fokussiert aktuell aber besonders auf Geflüchtete und – in zweiter Linie – auch auf ihre Unterstützer_innen oder Politiker_innen: Geflüchtete und ihre Unterkünfte sind Ziel von Angriffen, Gewalt und Zerstörung, das Themenfeld Flucht, Migration und Asyl ist der Referenzrahmen für eine Vielzahl rassistischer und ausgrenzender Diskurse. Daher legt die sechste Ausgabe des Monitoring einen Schwerpunkt auf einzelne Aspekte der gesellschaftlichen Diskussion um Migration, Asyl und Rechte der Neuzuwanderer_innen.

Im Beitrag „Kein Platz. Für wen? Wo(für) stehen die Initiativen „gegen Großunterkünfte“ und „für Integration?“ untersucht Nils Schumacher den Protest von Hamburger Bürgerinitiativen gegen die Einrichtung von Unterkünften. Dabei stellt er die Frage, ob bei aller moderaten Rhetorik nicht doch Ressentiments Vorschub geleistet wird, und untersucht die den Protesten zugrunde liegenden Vorstellungen von Integration. Das Netzwerk „Recht auf Stadt“ (RaS) beleuchtet in einem Kommentar die Thematik aus seiner eigenen Perspektive: Mit einem Plädoyer für die Schaffung von Wohnraum und der Beschreibung von beteiligungsorientierten Planungsverfahren ist eine poin-

tierte stadtentwicklungspolitische Sichtweise auf die Thematik verbunden, die den Fokus anders setzt: „Wohnungskrise“ statt „Flüchtlingskrise“. Die dabei geäußerte Meinung stellt einen Teil der zivilgesellschaftlichen Diskussion dar. Das Konzept der Etabliertenvorrechte als ein Element gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit zieht Philipp Dorestal heran, um Diskussionen und Prozesse besser einordnen zu können, die sich – auch in Hamburg – im Kontext der Errichtung von Geflüchteten-Unterkünften in Wohngebieten zeigen. In allen drei Beiträgen werden Auswirkungen und Verbindungslinien zum Erstarren rechter Diskurse und Bewegungen beschrieben.

Die Artikel wurden teilweise bereits im Juni verfasst. Spätere Entwicklungen konnten deshalb nur in Teilen berücksichtigt werden. Sie folgen jedoch ohnehin mehr einem allgemeinen analytischen Blick als tagespolitischen Verschiebungen.

Um der immer wieder mal geäußerten Vorstellung zu begegnen, die organisierte Rechte – Kameradschaften, neue Rechte, extrem rechte Parteien – sei ein Phänomen, das zwar schlimm, aber in Hamburg nicht oder nicht nennenswert von Bedeutung sei gibt es mit dieser Ausgabe des Monitoring eine Rubrik „Blitzlicht Rechts“, die auf einige aktuelle Ereignisse und Aktivitäten aus diesem Spektrum in sehr komprimierter Form hinweist. Unter „Vermischtes“ gibt es wieder Hinweise auf Literatur - dieses Mal mit besonderem Fokus auf Publikationen zum Bereich Etabliertenvorrechte und Sozialdarwinismus - einige Veranstaltungen und Projekte.

MBT Hamburg, Juli 2016

Kein Platz. Für wen?

Wo(für) stehen die Initiativen „gegen Großunterkünfte“ und „für Integration“?

von Nils Schuhmacher

Wie viele ‚Fremde‘ „verträgt“ ein Gemeinwesen? Und welche? Wann und unter welchen Umständen gelingt „Integration“? Was ist überhaupt „Integration“ und wer muss was dafür tun? Ab wann ist eine Großunterkunft „groß“? Und wie werden große politische und gesellschaftliche Herausforderungen im Kleinen bewältigt? ...¹

Fragen wie diese und noch eine Reihe mehr sind es, die angesichts der größten Fluchtbewegungen nach bzw. in Europa seit Anfang der 1990er Jahre auch in Hamburg diskutiert werden. Besonderes Konfliktpotenzial ergibt sich dabei aktuell aus der Frage, wo die Menschen, die gekommen sind und noch kommen werden, wohnen sollen. Allen weiteren Herausforderungen, die sich in Bezug auf Teilhabe (etwa in der Schule und anderen Bildungseinrichtungen, auf dem Arbeitsmarkt, in der Freizeit, in Vereinen, Organisationen, Jugendeinrichtungen) stellen, wurde zunächst jenseits größerer öffentlicher Wahrnehmung begegnet. So gesehen stand der Konflikt um die Errichtung von Unterkünften und Wohnungen, mit denen zunächst einmal die drängende Unterbringungsproblematik entschärft werden soll, von Beginn an auch symbolisch für die verschiedenen Debatten und Herausforderungen, die sich rund um das Thema Migration und ‚Integration‘ auf tun. In der Frage, wie die Stadt räumlich gestaltet werden soll, steckt schließlich im Kern auch die Frage, wie man leben will, also: wie Gesellschaft und ihre kleinsten Einheiten, die Gemeinwesen, zu gestalten sind und wer das Recht und die Möglichkeiten hat, mitzugestalten.

Im Großen werden die aktuellen, auf das Thema Flucht bezogenen Debatten und Konflikte gerahmt durch den rasanten Aufstieg der rechts-populistischen AfD und einen Verlust der Integrationskraft der bürgerlichen Volksparteien, durch das Auftreten bislang in dieser Form und in diesen Ausmaßen nicht bekannter Protestphänomene wie ‚Pegida‘,

nicht zuletzt durch eine, in ihrer Dynamik aus den frühen 1990er Jahren bekannte, rasante Zunahme ‚ausländer‘- und ‚fremdenfeindlicher‘ bzw. rassistischer Übergriffe, die sich vielerorts paaren mit Protesten von Anwohner_innen gegen die Errichtung von Flüchtlingsunterkünften. Im detaillierten Blick zeigt sich allerdings eine nicht geringe Spannweite an jeweils tonangebenden Akteur_innen, Positionen und Rhetoriken, an lokalen Kräfteverhältnissen und Debattenverläufen.

Mit Blick auf Hamburg kann in die eine Richtung festgehalten werden, dass organisierte Neonazis im Diskurs und in den einzelnen Mobilisierungen eine vergleichsweise randständige Rolle spielen – randständiger jedenfalls als in vielen ostdeutschen Regionen und in einer Reihe von, zumeist kleineren, Kommunen. Auch das ‚Pegida‘-Phänomen als Motor einer Veralltäglichung und ‚Normalisierung‘ (nicht nur) xenophober bis rassistischer Meinungsbekundungen in der Öffentlichkeit konnte sich in Hamburg allenfalls in kleinsten Ansätzen entwickeln. In die andere Richtung ist aber auch festzuhalten, dass der parteipolitisch verfasste Rechtspopulismus in Gestalt der AfD in Bürgerschaft und allen Bezirksversammlungen Präsenz erlangt hat. Versuche, sich im Kontext der sogenannten ‚Flüchtlingskrise‘ auf der Straße als Kraft und Sprachrohr des Protests anzubieten, sind zwar an starken Gegenprotesten gescheitert.² Die AfD bringt sich aber – mit welchem langfristigen Erfolg

¹ Dieser Beitrag beruht auf dem Stand vom 13.7.2016. Es ist nicht auszuschließen, dass sich trotz des Abschlusses der Verhandlungen zwischen Bürgerinitiativen und Senat in diesem hochdynamischen Themenfeld schon zum Zeitpunkt der Drucklegung Sachlagen und Verhandlungsstände, gegebenenfalls auch Positionen zum bereits wieder verändert haben.

² Vgl. etwa <https://www.ndr.de/nachrichten/hamburg/Tumulte-bei-AfD-Demo-in->

auch immer – mittels Anfragen auf Bezirks- und Landesebene und öffentlicher Statements einzelner Abgeordneter als ein Agenda Setter ins Spiel, der mit Positionen aus dem Baukasten des Rechtspopulismus, aber auch des Neokonservatismus größtmögliche Abgrenzung von den ‚etablierten‘ Parteien verspricht, ohne sich in ‚extremistischen‘ Fahrwassern zu bewegen. Damit liegt die Partei im Trend einer zunehmend aggressiven, sich in Gewalt und Gewaltandrohungen ausdrückenden und im Wesenskern dann doch antidemokratischen Stimmung, welche sich nicht exklusiv gegen Geflüchtete richtet, sondern in ihren Effekten tendenziell alle betrifft, die als ‚Ausländer‘ markiert werden. Das Gros der zuletzt registrierten Straftaten bewegt sich in Hamburg zwar unterhalb der Schwelle körperlicher Gewalt, auch liegt das zahlenmäßige Niveau der gewalttätigen Angriffe deutlich unter jenem in anderen, insbesondere ostdeutschen, Bundesländern und der Anstieg fällt auch weniger steil aus als anderenorts.³ In der Tendenz aber bilden die Zahlen auch in Hamburg die bundesweit registrierbare Zuspitzung (und auch Verrohung) des Diskurses ab.

Eine ‚Hamburgensie‘ innerhalb des aufgemachten Spannungsfeldes stellen die mehrheitlich von Bürgerinitiativen getragenen Proteste gegen die Errichtung von (Groß-)Unterkünften und Wohnsiedlungen für Geflüchtete dar. Spezifisch sind dabei die Strukturen, die inhaltlichen Positionen sowie die Rhetoriken des Protests. Der größere Teil der entstandenen Initiativen hat sich in einem Dachverband zusammengeschlossen, ist im Zuge dieser Aggregation zum ‚offiziellen‘ Verhandlungspartner der Stadt avanciert und hat innerhalb der noch weitere Akteur_innen umfassenden lokalen Protestszenerie erfolgreich Meinungsführerschaft für sich reklamiert. Der Dachverband selbst grenzt sich von Rechtsextremen und Rechtspopulist_innen ab und nimmt eine ‚integrationsorientierte‘ Position ein. Dies stabilisiert zum einen den eigenen Status als Verhandlungspartner, zum anderen führt dies zu einer Marginalisierung offenkundig migrationsabwehrender bis rassistisch eingefärbter Positionen und Rhetoriken, wie sie von einzelnen Initiativen und nachbarschaftlichen Zusammenschlüssen vertreten werden.

Damit stellen sich in Bezug auf die tonangebenenden Akteur_innen auch spezifische Fragen:

Eine erste lautet: leistet die von den Initiativen verfolgte Politik bei allem

Hamburg,demo1380.html [Letzter Abruf: 23.5.2016]

3 Vgl. hierzu mit den neuesten offiziellen Zahlen Behörde für Inneres und Sport/Landesamt für Verfassungsschutz Hamburg, 2016: Verfassungsschutzbericht 2015. Pressefassung, 13.6.2016. Hamburg.

moderaten Auftreten nicht doch der erwähnten Veralltäglichen und Normalisierung von Ressentiments oder gar rassistischen Orientierungen und entsprechenden Aggressionen Vorschub, weil eben letztlich Geflüchtete in den Mittelpunkt des Problemzusammenhangs gestellt werden?

Die zweite sich daran anschließende Frage lautet: beruht das von den Initiativen entworfene Idealbild von ‚Integration‘ nicht selbst auf Verkürzungen und Ressentiments? Enthält es möglicherweise sogar Elemente jener Ablehnungshaltungen, die aktuelle Studien zu ‚Rechtsextremismus‘ und sogenannter ‚Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit‘ in nicht unerheblichem Maße in der ‚Mitte der Gesellschaft‘ lokalisieren oder handelt es sich um ein noch einmal ganz anders gelagertes Muster von In- und Exklusion?⁴

Die dritte, derzeit nicht zu beantwortende Frage lautet: bilden sich in einer Art Sogeffekt weitere Initiativen, die sich nicht auf den vom Dachverband vorgegebenen Weg einschwenken lassen, von den aufgemachten Spielräumen auf ihre Art profitieren, weniger moderat auftreten und deutlich rassistisch eingefärbte Argumentationsmuster und Positionen in den Diskurs einspeisen?

Die Konsolidierung der Initiativenlandschaft

Die heute bestehende Landschaft von Bürgerinitiativen gegen die Einrichtung von (Groß-)Unterkünften und (Groß-)Siedlungen für geflüchtete Menschen wurde in mehreren Schritten geformt. Zwar gab es bereits ab 2014 erste vereinzelte Proteste (etwa in Allermöhe, Farmsen und Harvestehude). Die Gründung der heute aktiven Initiativen geht jedoch ganz überwiegend auf die Pläne des Senats zurück, dem im Laufe des Jahres 2015 massiv zunehmenden Unterbringungsdruck durch ein konzertiertes Bauprogramm zu begegnen, zu dem die Einrichtung von Zentralen Erstaufnahmestellen (ZEA), Folgewohneinheiten der Öffentlich rechtlichen Unterbringung (ÖrU) sowie die Errichtung von Siedlungen mit je etwa 800 Wohneinheiten (‚Flüchtlingsunterbringung mit der Perspektive Wohnen‘), die sog. ‚Expresswohnungen‘, gehören, welche perspektivisch in den normalen Wohnungsmarkt überführt werden sollen. Im Januar 2016 gründeten sieben der seit Ende 2015 in

4 Siehe dazu die Verweise in Fußnote 4 und 5.

verschiedenen Stadtteilen entstandenen Initiativen den Dachverband „Initiativen für erfolgreiche Integration Hamburg“ (IFI). Mittlerweile sind in ihm 13 Initiativen organisiert.⁵ Hinzukommen weitere, die zwar den vom Dachverband angestrebten, mittlerweile aber abgewendeten Volksentscheid „für eine gute Integration“ zum Teil unterstützen, dem Dachverband aber nicht angehören⁶, in Einzelfällen aufgrund ihres politischen Hintergrundes dort auch nicht Aufnahme finden (wollen oder sollen).

Daneben existierten und existieren weitere Personenkreise. Es handelt sich bei ihnen allerdings nicht um feste Initiativen, sondern um Gruppen einzelner Bürger_innen und um kurzlebige Zusammenschlüsse. Zu nennen sind hier ein Verbund von Anwohner_innen in Harvestehude, die Anfang 2015 ausschließlich mit juristischen Mitteln gegen die Einrichtung einer Unterkunft in den Sophienterrassen vorgehen, eine Gruppe von Anwohner_innen, die seit Anfang 2016 ebenfalls juristisch, zusätzlich zwischenzeitlich noch mit Autoblockadeaktionen gegen den Bau einer Unterkunft in Blankenese protestierten, schließlich eine von Rechtsextremen gesteuerte Gruppe, die Ende 2014 mit einer Demonstration in Farmsen auf sich aufmerksam machte, danach allerdings nicht mehr in Erscheinung trat.⁷

Auf die Pläne des Senats wurde von Seiten der Initiativen zunächst im lokalen Rahmen mit Versammlungen und Demonstrationen reagiert. Nach der Gründung des Dachverbandes kam es im Februar 2016 zu einer ersten gemeinsamen Demonstration. Die Aktivitäten folgten dann einer Doppelstrategie. Zum einen wurde auf die Schaffung von ‚Expertenwissen‘ gesetzt, welches in Form von Gegenvorschlägen und -konzepten in die Diskussion eingepreist wird.⁸ Zum anderen wurde

– wie man heute weiß erfolgreich – darauf abgezielt, politischen Druck mittels des in Hamburg mittlerweile häufiger verwendeten Instruments der Volksinitiative aufzubauen. Nachdem in kürzester Zeit die Hürde der dafür notwendigen Unterschriften genommen war, reagierte der Senat. Anfang Mai 2016 kam die Stadt mit den Bürgerinitiativen und öffentlichen Bauträgern zusammen, um zu sondieren, ob und inwieweit die zentrale Forderung nach ‚dezentralisierter‘ Unterbringung umsetzbar ist und durch Erfüllung dieser Kernforderung ein drohender Volksentscheid noch abgewendet werden kann.⁹ Nicht zuletzt wohl auch, weil die Verhandlungen in Bezug auf die Realisierung der derzeit geplanten Bauprojekte keine aufschiebende Wirkung besaßen, wurden sie Ende Mai von den Initiativen um ein eskalatives Moment ergänzt. So setzten die Initiator_innen von Bürgerbegehren in den Bezirken Altona, Eimsbüttel, Nord und Wandsbek darauf, per Eilverfahren einen Baustopp für bereits begonnene Bauvorhaben zu erwirken und die Zulässigkeit von bezirklichen Bürgerbegehren feststellen zu lassen, die in einer ersten rechtlichen Prüfung im April abschlägig beschieden wurde. Daneben gibt es weitere juristische Konfliktfälle mit unterschiedlichen Ausgängen.

In Blankenese wurde Mitte Juni, allerdings aus verfahrensrechtlichen Gründen, zunächst ein Baustopp für eine Einrichtung verhängt. Am Mittleren Landweg hingegen wurde ebenfalls Mitte Juni eine Klage von Anwohner_innen gegen den Bau einer Wohnsiedlung abgewiesen. In Eppendorf wurde von Anwohner_innen und der dortigen Initiative gegen eine Siedlung geklagt, die Realisierung scheitert hier aber letztlich daran, dass Stadt und Investor keine Einigung erzielen.

5 Im Einzelnen sind dies Bürgerinitiative „VIN Rissen – Vorrang für Integration und Nachhaltigkeit“, Bürgerinitiative „Lebenswertes Lemsahl-Mellingstedt“, Bürgerinitiative „Neugraben-Fischbek, NEIN! zur Politik, JA zur Hilfe!“, Bürgerinitiative „GIP – Gemeinsam in Poppenbüttel“, Bürgerinitiative „LOB – Lurup-Osdorf-Bahrenfeld“, Bürgerinitiative „Hummelsbütteler Feldmark“, Bürgerinitiative „Integration Ja! Getto Nein! – Hamburg Billwerder“, Bürgerinitiative „Neue Nachbarn Langenhorn e.V.“, „Sozial gerechtes Eidelstedt“, Interessengemeinschaft Duvenacker (Eidelstedt), Bürgerinitiative Marmstorf-Sinstorf, Bürgerinitiative Eppendorf-Lokstedt, „Lebenswertes Klein Borstel“.

6 Darunter fallen die beiden in Öjendorf ansässigen Initiativen „Natürlich Mittendrin“ und „Bürgerinitiative Öjendorfer Park“, „Zukunft Ohlstedt“ sowie die „Bürgerinitiative Oldenfelde“.

7 Siehe <http://www.shz.de/regionales/hamburg/hamburg-demonstration-gegen-fluechtlingsheime-abgebrochen-id8128721.html> % [Letzter Abruf: 23.5.2016].

8 Siehe dazu exemplarisch die von der Volksinitiative „Hamburg für gute Integration“ im April der Bürgerschaft vorgelegte 159 Seiten umfassende Power Point-Präsentation unter http://tk.eu/files/public-docs/VI-Präsentation_Buergerschaft_22042016-Final.pdf [Letzter Abruf: 23.5.2016].

9 Die Verhandlungen sind am 12.7.2016 mit der Aushandlung eines Bürgerschaftsantrags abgeschlossen worden, der am darauffolgenden Tag in der Bürgerschaft zur Verabschiedung kam. Er beinhaltet zum einen neun standortbezogene „Bürgerverträge“ zwischen Initiativen, Senat, Bezirksämtern und -versammlungen nach dem Vorbild der bereits vorher in Neugraben-Fischbek ausgehandelten Muster. Im Fall von Fischbek wurde die Stärkung der örtlichen Infrastruktur (Nahverkehr, ärztliche Versorgung) sowie die Schaffung eines Quartierbeirats (in dem zumindest die BI eine Stimme hat) verabredet. Gleichzeitig wurden auch Abmachungen zur Größe und zur Dauer der Unterbringung getroffen, wobei insgesamt unklar bleibt, in welcher Weise oder ob überhaupt auch die partizipatorische Einbindung der Neubewohner_innen Gegenstand der Verhandlung war. Neben solchen konkreten Abmachungen für die einzelnen Standorte, beinhaltet der Kompromiss generelle Leitlinien, die in der Formel „Drei Mal 300“ zum Ausdruck kommen. 1. Bis Ende 2019 soll eine Durchschnittsgröße von 300 Plätzen je Unterkunft erreicht werden, was einer zum Teil drastischen Reduzierung der aktuellen Größen gleichkommt. 2. Alle neuen Unterkünfte werden auf maximal 300 Personen ausgelegt. 3. Über ganz Hamburg verteilt kann es bis zu 300 Unterkünfte – und damit rd. 130 mehr – geben, wenn die Zuwanderungszahlen dies erfordern. In der Berichterstattung vielfach unterschlagen wird gleichzeitig, dass in Bezug auf einzelne Stadtteile auch Obergrenzen zur Aufnahme von Flüchtlingen definiert worden sind. Nur Teilvereinbarungen wurden in Bezug auf den Mittleren Landweg erzielt, für die Hummelsbütteler Feldmark kam keine Einigung zustande, da die dortige Initiative den Bau von Wohnraum im Naturschutzgebiet grundsätzlich, also unbesehen des Umfangs ablehnt.

Mitte Juni hat der Dachverband IFI schließlich einen bereits angekündigten „Masterplan für erfolgreiche Integration in Hamburg“ vorgelegt, der detaillierte Vorschläge enthält, die weit über den Aspekt der Wohnraumversorgung hinausgehen und die Frage der Integration in einem umfassenden Sinne behandeln.¹⁰

Die Betrachtung der Genese des Konflikts in derart gestraffter Form schafft eine erste Übersicht. Sie bietet aber keine Erkenntnisse über die Binnenstruktur des Protests, die Dynamiken und die in ihm vertretenen inhaltlichen Positionen. Blendet man auf diese Aspekte, so ergibt sich ein in mehrfacher Hinsicht differenziertes Bild, welches hilft, sich den die eingangs aufgeworfenen Fragen zu nähern.

Ungleichzeitigkeiten des Protests

1. Zu Protesten gegen die Einrichtung von Zentralen Erstaufnahmestellen, Siedlungen mit „Expresswohnungen“ und kleineren Unterkünften kommt es nicht überall. Praktisch ist ein größerer Teil der rund 170 bereits bestehenden oder noch in Planung befindlichen Einrichtungen von Protesten nicht betroffen. Mehr noch: an manchen Orten dominiert das Engagement von Bewohner_innen des Stadtteils, existiert zumindest ein Nebeneinander von Protest- und Unterstützerinitiativen oder einfach Gleichgültigkeit. Spezifisch ist die Situation – kaum überraschend – in den innenstadtnahen, links(liberal) und alternativ und zudem von hohem Migrationsanteil geprägten Quartieren Sternschanze, Karolinenviertel, St. Pauli. In ihnen hat sich in Bezug auf die Unterstützung der ankommenden Menschen nicht nur eine ‚Kultur der Selbstverständlichkeit‘ herausgebildet. Die Aktivitäten sind auch von einer politischen Haltung gerahmt, nach der geflüchtete Menschen nicht als Repräsentanten oder Boten eines Problemzusammenhangs, sondern als Betroffene staatlicher Politik und – in Teilen – auch als politische Subjekte zu sehen sind. Gleichzeitig darf nicht übersehen werden, dass sich auch in ‚bürgerlichen‘ Stadtteilen Unterstützungsnetzwerke gebildet haben; hier nur exemplarisch genannt seien etwa die im Hamburger Norden ansässigen Initiativen in Barmbek, Bergstedt, Harvestehude, Hummelsbüttel, Lemsahl, Ohlstedt, Poppenbüttel und Sasel.

2. Im Mittelpunkt der Proteste stehen zumeist, aber eben nicht ausschließlich Großvorhaben. Nicht zuletzt zeigt sich an den Protesten auch, dass „Größe“ weder als objektive noch als starre Kategorie verstanden werden kann. So steht die Gründung von Protestinitiativen in einer Reihe von Stadtteilen in unmittelbarem Zusammenhang mit Plänen zur Ein-

richtung von Zentralen Erstaufnahmestellen (so etwa in Billwerder, Lemsahl-Mellingstedt, Ohlstedt, Rissen) oder auf 800 Wohneinheiten ausgelegte „Großsiedlungen“ (wie in Eppendorf-Lokstedt, Lurup, Neugraben-Fischbek), die zunächst für jeweils bis zu 3000 oder mehr Menschen konzipiert worden sind. In anderen Fällen hingegen beziehen sich die Proteste auf zum Teil deutlich kleinere Vorhaben (wie etwa in Blankenese, Eidelstedt, Harvestehude, Hummelsbüttel, Klein-Borstel, Marmstorf-Sinstorf), bei denen es um Größenordnungen von max. 300 Wohneinheiten oder auch, wie aktuell in Oldenfelde, um ganze 48 Unterbringungsplätze für „ungeleitete minderjährige Flüchtlinge“ geht. Auffällig ist in diesen Fällen, dass gegenüber dem Argument der absoluten „Größe“, die als Hemmfaktor gelingender ‚Integration‘ angesehen wird, dann zumeist auch andere Argumente in den Vordergrund treten, die von mangelnder Infrastruktur über Lärm und Umwelt- und Naturschutz bis hin zur geringen Größe des eigenen Quartiers reichen und auf die später im Detail noch eingegangen wird.

3. Betrachtet man die jeweiligen Proteste in ihrem Verlauf, so wird zusätzlich deutlich, dass in ihnen eine bekannte Logik von Protesthandeln – vom Konkreten zum Allgemeinen, von einem thematischen Ausschnitt zu einem Themenbündel – wirksam wird. Im Resultat führt dies ebenfalls zu einer Entkoppelung vom Faktor der vor Ort geplanten Größe der Wohneinheit. So haben etwa in Rissen, Neugraben und Lurup Proteste und daran anschließende Verhandlungen auf Bezirks- und Landesebene zu einer z.T. erheblichen Verkleinerung der zunächst anvisierten Wohneinheiten, Belegungszahlen und -modalitäten geführt. Dies hat aber nicht zu einem Abebben der Aktivitäten, sondern zu inhaltlicher Konturierung und Ausweitung der Forderungen geführt. Vor die Frage nach den konkreten Ausmaßen der Bauvorhaben im eigenen Quartier sind in diesem Zuge allgemeine Fragen, wie die Frage nach dem ‚Wie‘ von ‚Integration‘ und nach einer stadtteilübergreifenden ‚Verteilungsgerechtigkeit‘ getreten; es findet also in diesem Prozess auch eine Politisierung des Konflikts statt.

Soziale Strukturierung des Protests

4. Der Umstand, dass an dem einen Ort protestiert wird, an dem anderen hingegen nicht, legt nahe, dass das Entstehen von Protest, die jeweiligen Schwerpunktsetzungen und Argumentationsweisen nicht einfach mit dem Umstand der Errichtung von Wohneinheiten und auch nicht mit deren absoluter Größe zusammenhängen. Vielmehr kann davon ausgegangen werden, dass die Proteste sich aus spezifischen sozialstrukturellen Gegebenheiten und Zusammensetzungen in den jeweiligen Stadtteilen bzw. genauer wohl: Ortsteilen und Nachbarschaften speisen.

¹⁰ Siehe <http://www.gute-integration.de/2016/06/22/hamburg-fu-r-gute-integration-stellt-entwurf-fu-r-masterplan-zur-integration-vor/> [Letzter Abruf: 23.6.2016].

In diese Richtung weisen zumindest auch die (wenigen) empirischen Daten, die es bislang zum hiesigen Protestgeschehen gibt. So kommen Forschende des Bundesverbandes für Wohnen und Stadtentwicklung in einer für ‚Die Zeit‘ angefertigten Studie zu dem Ergebnis, dass die sozialstrukturellen Gegebenheiten in den von ihnen untersuchten Stadtteilen zwar eine gewisse Streuung aufweisen, im Gesamtbild allerdings bestimmte Milieukontexte gegenüber anderen dominieren.¹¹ Mit Bezug auf das Sinus-Milieumodell¹² werden zwei Hauptträgergruppen des Protests identifiziert. Zum einen ist dies das Milieu der „Konservativ-Etablierten“, das sich durch ein vglw. hohes Maß an materieller Absicherung, aber auch durch starke Segregationsinteressen auszeichnet und bspw. in Rissen, Poppenbüttel, Lemsahl-Mellingstedt und Klein Borstel erheblich stärker repräsentiert ist als in anderen Stadtteilen. Zum anderen werden, so der Befund, Proteste in mehreren Fällen von einem kleinen Teil der bürgerlichen Mittelschicht getragen, der Vielfalt und Andersartigkeit als bedrohlich erlebt und mehr als andere den sozialen Abstieg fürchtet. Als typisch dafür werden Initiativen in Stadtteilen mit „mittlerer sozialer Lage“ wie Hummelsbüttel und Bahrenfeld genannt. Zugleich wird am Beispiel der Proteste in Billwerder und am Mittleren Landweg aber auch illustriert, dass unter bestimmten Bedingungen Milieus wie die „Liberal-Intellektuellen“ und die „Sozialökologischen“ zu Trägern des Protests werden können. Diejenigen, von denen anzunehmen ist, dass sie aufgrund ihrer sozialen Lage am direktesten in einem Konkurrenzverhältnis zu den Flüchtlingen stehen, sind den Befunden nach in den Protesten hingegen unterdurchschnittlich vertreten.

Nun lassen sich aus der Untersuchung der Sozialstrukturdaten eines Stadtteils, Quartiers oder Straßenzugs keine direkten Rückschlüsse auf die Milieuzugehörigkeiten der tatsächlichen Akteur_innen der Proteste ziehen. Aber selbst wenn dies möglich wäre, sind die Befunde in dieser Form nur bedingt aussagekräftig.

Zum Ersten dürfte sich der Zusammenhang zwischen Milieuzugehörigkeit und politischer Verortung und Lagerbildung letztlich komplexer

darstellen, als es das hier zugrunde gelegte Ausgangsmodell vorgibt.¹³ So ist eben auch zu berücksichtigen, dass Begriffe wie „konservativ“, „liberal“ etc. in Inhalt und Richtung stets kontextabhängig gefüllt werden und damit inhaltlich sehr unterschiedlich belegt sind. Hinzu kommt, dass im Blick auf den erwähnten „Teil“ der ‚bürgerlichen Mittelschicht‘ eine genauere Einordnung der Wert- und Normbezüge unterbleibt, so also auch nicht erklärt werden kann, warum diese bestimmten Teile Gründe für Protest sehen und zu Mitteln des Protests greifen, andere hingegen nicht.

Zum Zweiten ist das Milieumodell zwar nicht verengt auf die deutsche ‚Mehrheitsgesellschaft‘ (also auf Menschen ohne ‚Migrationshintergrund‘). In diesem speziellen Fall aber scheint besonders deutlich zu werden, dass es nicht nur eine – aus anderen Protesten auch bekannte – soziale ‚Spaltung‘ gibt, Angehörige objektiv ‚unterprivilegierter Milieus‘ unterdurchschnittlich beteiligt sind. Nach allem, was man weiß, repräsentiert sich im Protestspektrum tatsächlich auch eine natio-ethno-kulturellen Linien folgende Spaltung zwischen Mehrheits- und Minderheitsgesellschaft, die es in anderen sozialen Kontexten in dieser Reinform gar nicht mehr unbedingt gibt. Kürzer gesagt: Es handelt sich bei den jeweiligen Milieuangehörigen, die an den Protesten beteiligt sind in der Regel um jenen Teil ohne ‚Migrationshintergrund‘.

Trotz dieser Schwächen geben die Befunde und allein schon die sozial-räumlichen Verankerungen der Initiativen Hinweise auf Schwerpunkte und – davon ausgehend – auf eine bestimmte Kontur der Perspektiven und Argumentationen der Akteur_innen. Zunächst lässt sich hier ganz allgemein feststellen: Je ‚suburbaner‘ das Gebiet, desto höher die Wahrscheinlichkeit, dass es zu Protest kommt. Tatsächlich findet sich ein nicht unerheblicher Teil der Initiativen in Vororten, also in dem Raum, der durch Nähe zum urbanen Kern und durch Nähe zum naturgeprägten Umland gleichermaßen geprägt ist, was ihn vom Zentrum genauso unterscheidet wie von der Peripherie. Als zweites kann festgestellt werden: je geringer die bürgerliche Prägung des Stadtteils, desto geringer die Wahrscheinlichkeit des Protests. Das pointierte Bild vom ‚Besitzstandswahrer‘ aus dem ‚Speckgürtel‘ greift allerdings zu kurz. Immerhin unterscheiden sich die jeweiligen Niveaus (und Verständnisse) von Besitz von Stadtteil zu Stadtteil auch, und damit wohl auch die jeweils als schützenswert ausgewiesenen Güter. Zu bedenken

11 www.zeit.de/2016/17/fluechtlingsunterkuenfte-hamburg-proteste-blankenese-ober-schicht [Letzter Abruf: 23.5.2016]

www.sueddeutsche.de/politik/fluechtlingspolitik-warum-hamburger-eher-gegen-fluechtlingsheime-klagen-als-muenchner-1.2973338 [Letzter Abruf: 23.5.2016]

12 Siehe www.sinus-akademie.de/angebot/themen/sinus-milieus.html [Letzter Abruf: 23.5.2016]

13 Siehe hierzu in knapper Form Michael Vester (2012): Kurze Beschreibung der sozialen Milieus. U.a. unter: http://www.rosalux.de/fileadmin/rts_uploads/pdfs/Themen/Klassen_und_Sozialstruktur/Vester_Michael_2012-04_Typologie_Milieus_kurz.pdf % [Letzter Abruf: 6.6.2016]

ist darüber hinaus, dass sich – wie erwähnt – in manchen Fällen unter denselben Bedingungen, und wohl aus denselben Milieus speisend, auch Gegenpositionen artikulieren oder gar Unterstützerinitiativen bilden: in Klein-Borstel getragen von Schüler_innen, in Harvestehude getragen von Erwachsenen, in Blankenese getragen vom Bürgerverein.¹⁴

In Rechnung gestellt werden muss schließlich, dass zumindest über die Errichtung vglw. großer Einheiten (ZEA und „Expresswohnungen“) nur dort gestritten werden kann, wo entsprechende Flächen vorhanden sind. Dies ist tendenziell in den sozial schwächeren und zumeist stark verdichteten Stadtteilen nicht der Fall. Sie sind gleichzeitig aber auch Quartiere, in denen Migration alltagsweltlich keine Randerscheinung, sondern empirische Normalität darstellt, was wiederum die Kontur und Argumentation hier ansässiger Initiativen beeinflusst (wie in Neu-graben-Fischbek).

Inhaltliche Linien des Protests

5. Das charakteristische Moment des Protests ist das Nebeneinander und Ineinanderfließen von Abwehr nach dem St. Florians-Prinzip, pragmatischer Bewältigungsorientierung und der Unterbreitung konstruktiver Vorschläge, die mittlerweile weit über die Frage der Standortfindung von Unterkünften hinausweisen. Die Mischungsverhältnisse unterscheiden sich von Initiative zu Initiative; Unterschiede lassen sich auch erkennen zwischen den Initiativen vor Ort auf der einen Seite und der Positionierung des Dachverbandes auf der anderen. Deutlich wird zunächst einmal, dass eine geteilte Denk- und Argumentationsfigur den Ausgangspunkt der Aktivitäten gebildet hat, die sich aus zwei Teilen zusammensetzt: Erstens kommen (zu viele) Fremde in das jeweilige Quartier, zweitens ändert sich das Quartier dadurch (zu) stark und zu seinem Nachteil. Eng mit dieser Figur verknüpft sind ein hohes Maß an Misstrauen, an Befürchtungen, letztlich auch an Angst vor unkalkulierbar erscheinenden Entwicklungen (auch jenseits der Flüchtlingsthematik), eine Neigung, diese Entwicklungen nicht nur unter dem Gesichtspunkt zu bewältigender Herausforderungen, sondern vor allem auch nicht willkommener Einschränkungen zu betrachten, schließlich das Interesse, soziale Distanz gegenüber konzentriert auftretenden sozialen Problemen aufrechtzuerhalten und konkrete Privilegien – in der subjektiven Perspektive: Standards – in Bezug auf die Ausstattung der eigenen Lebensführung (in Form von ‚Ruhe‘, ‚Platz‘, ‚Übersichtlichkeit‘ etc.) zu erhalten. Zum Wesen dieser Verknüpfung gehört

¹⁴ Zur Komplettierung des Bildes muss auch hinzugefügt werden, dass Angehörige verschiedener Initiativen sich nach eigenen Angaben ebenfalls an Unterstützungsaktivitäten für Geflüchtete beteiligen, so bspw. in Billwerder, Eppendorf, Ohlstedt, Rissen.

dabei, dass all diese Aspekte sowohl als Bedingungen als auch als Resultat wirksam werden, sich also fortlaufend gegenseitig stützen.

Im Detail wird allerdings deutlich, dass diese komplexe Figur beweglich ist und sich praktisch auch unterschiedlich auflöst: mal mit besonderem Gewicht auf Abwehrpositionen; mal deutlich ausgerichtet auf die erwähnte Bewältigungsorientierung, wie sich nicht zuletzt am Forderungs- und Vorschlagskatalog des Dachverbandes sowie am vorgelegten „Masterplan“ zeigt.

6. Betrachtet man die inhaltlichen Positionen der im Dachverband zusammengeschlossenen Initiativen, so können drei zentrale Aspekte herausgegriffen werden.

Erstens werden die Selbstverortung in der „Mitte“ und die Abgrenzung von „rechts“ sowie von „populistischen Forderungen“ von den Akteur_innen selbst seit Beginn der Aktivitäten als Essentials ausgewiesen. Nun ist hinlänglich bekannt, dass der Begriff der ‚Mitte‘ nur eingeschränkt taugt, um eine politische Haltung qualifiziert darzustellen, da es sich – letztlich stärker noch als die Begriffe ‚rechts‘ und ‚links‘ – um einen relationalen Begriff handelt. Nichtsdestotrotz ist es inmitten eines sich verschärfenden politischen Klimas, angesichts starker Akzeptanzgewinne von rechtspopulistischen Positionen nicht allein als taktisch oder strategisch inspirierte Botschaft an die Öffentlichkeit zu interpretieren, dass die Initiativen auf genau diese Abgrenzung starken Wert legen und sie praktisch etwa auch dadurch untermauern, dass sie Gespräche mit der AfD ablehnen. Gleichzeitig wirkt eine solche Abgrenzungsbotschaft stets auch ins ‚eigene Lager‘ hinein. Zumindest kann festgestellt werden: zum einen sind Initiativen, die deutlich in einem Grauzonenbereich angesiedelt, das heißt, auch personell zum Teil mit dem politischen Rechtsextremismus verquickt sind (wie etwa im Fall der Initiative Öjendorfer Park), in die Struktur des Dachverbandes nicht eingebunden. Zum anderen konnten sich die wenigen von Rechtsextremen initiierten Gruppen, wie der 2014 in Farmsen auftretende Zusammenschluss, als politische Akteurinnen nicht etablieren.

Zweitens wird diese Abgrenzung inhaltlich dadurch unterstrichen, dass „Integration“ als zentraler positiver Leitbegriff gesetzt wird. Zutreffend ist, dass der Begriff zunächst in einer großen Bandbreite als auch Unschärfe verwendet wurde. An seiner Konturierung im erwähnten „Masterplan“ wird deutlich, dass sich die Vorstellung von Integration als bloßer Anpassungsleistung der ‚Minderheit‘ an die ‚Mehrheit‘ zune-

ment ausdifferenziert und etwa verwertungslogische Aspekte stärker in den Vordergrund treten.

Die Frage nach ‚gelungener Integration‘ wird zunächst einmal im Rückgriff auf die Größe der Wohneinheiten, also auf die Zahl der Neuhinzukommenden gestellt. Ein „Zuviel“, so die Grundformel, verhindert demnach Integration. Wie schon erwähnt fallen aber die jeweils für das eigene Gemeinwesen formulierten „Belastungsgrenzen“ höchst unterschiedlich aus. Die Grenzen werden also stets kontext- und auch personenabhängig gezogen. Sie sind in ihrem Verlauf nicht zuletzt davon abhängig, welches Idealbild von ihrem Stadtteil die Akteur_innen jeweils zugrundelegen. So kann auf der einen Seite, wie in Klein-Borstel, ein als „attraktiv“ und „lebenswert“ bezeichneter Stadtteil, der jüngst durch ein Neubaugebiet um 800 Menschen gewachsen ist, aus Sicht der (vor allem in diesem Neubaugebiet verankerten) Initiative von 700 Geflüchteten überlastet werden, während die Zahl von 125 Menschen akzeptabel erscheint. Auf der anderen Seite kann in einem allgemein eher als eingeschränkt attraktiv geltenden Stadtteil wie Neugraben-Fischbek die Zahl von 4000 erwarteten Neuhinzuziehenden als Überlastung, die Zahl von 1500 Menschen unter bestimmten Bedingungen – dem forcierten Ausbau der gesamten Infrastruktur und umfassenden Integrationsangeboten – jedoch als zu ‚bewältigen‘ angesehen werden.

Das „Zuviel“ macht sich in einer ganzen Reihe von Fällen auch an einer bestimmten, als massiert wahrgenommenen Form des Wohnens, v.a. an der Art der Belegung fest. Gerade mit Blick auf die als Wohnsiedlungen konzipierten „Expresswohnungen“ sprechen die Initiativen von der Gefahr der „Ghettobildung“ oder auch von „Banlieues“. Abgesehen davon, dass diese semantische Zuspitzung der Realität in Deutschland nicht gerecht wird, insofern auch eine Verharmlosung tatsächlicher ‚Ghetto‘-Realitäten auf der Welt darstellt, bleibt unklar, auf welche Szenarien sich der Begriff genau beziehen soll. Oftmals erschöpft sich die Illustration so darin, auf die „Großsiedlungen“ der 1970er Jahre zu verweisen, die von den Initiativen als Musterbeispiel einer fehllaufenden Städtebaupolitik betrachtet werden. Damit aber wird zweierlei offengelegt: der soziale Wohnungsbau an sich und in letzter Konsequenz die Menschen, die von ihm profitieren, können in manchen Fällen den Kern des Problems ausmachen. Das eigentliche Problem, eine Politik, die zur Spaltung der Stadt, zur Entstehung von „benachteiligten Quartieren“ und „sozialen Brennpunkten“ auf der einen, und sich sozial abschtotenden privilegierten Stadtteilen auf der anderen Seite führt, wird als

sozialer Tatbestand der Verhandlung entzogen.¹⁵ Allerdings ist auch festzuhalten, dass derartige Begrifflichkeiten im vorgelegten „Masterplan“ nicht mehr in dieser prominenten Weise verwendet werden, zumindest der Dachverband offenbar auf die an ihm geübte Kritik reagiert hat.

Bilder des ‚Zuviels‘ und des ‚Ghettos‘ beziehen ihre Sprengkraft letztlich nicht allein aus der Zahl der hinzuziehenden Menschen, sondern a) aus der Verknüpfung mit Statusfaktoren und b) aus der Verbindung mit migrationsbezogenen Aspekten. Nicht unbedingt die – im Übrigen an die ‚Massivität‘ der Siedlungen der 1970er Jahre nicht heranreichende – Größe und Flächigkeit der Bebauung ist dann das alleinige oder hauptsächliche Problem, sondern die Zusammensetzung der Bewohnerschaft. So wie bspw. in Klein-Borstel, wo die Alternativpläne der Initiative letztlich gar nicht auf eine Verringerung der zu errichtenden Wohneinheiten abzielen. In diesem Sinne beziehen sich die Initiativen in ihrer Argumentation nicht selten auf migrationssoziologische Befunde, nach denen Integration umso besser gelingt, je mehr und je kontinuierlicher Begegnungsflächen zwischen Etablierten und Neuen geschaffen werden. Auch wird durchaus zur Kenntnis genommen – im „Masterplan“ sogar systematisch durchgearbeitet, dass Integration kein eindimensionaler Begriff ist, sich also praktisch in Prozessen individuell-funktionaler systemischer (etwa in Arbeitsmarkt, Schule), gesellschaftlicher (Vereine und andere Partizipationskontexte) und gemeinschaftlicher Integration (Familie, Freund_innen) – ausdrückt.

Allerdings bleibt das Integrationsverständnis angesichts der Entwicklungen der (Post-)Migrationsgesellschaft und gegenüber den Befunden der Migrationsforschung doch unterkomplex: es verweist durchgehend auf das Ideal (und die subjektive Realität) einer stabilen Konfiguration von Mehrheit und Minderheit, es besitzt seinen Ausgangspunkt in der Annahme vglw. homogener kultureller Formationen und es beschreibt Integration so zuvorderst als Prozess der Einpassung der Minderheit bei relativer Veränderungsresistenz der Mehrheit und – bei idealer Gestaltung – zum Vorteil dieser Mehrheit.

15 Siehe für Hamburg z.B. Martin Kronauer/Berthold Vogel, 2004: Erfahrung und Bewältigung von sozialer Ausgrenzung in der Großstadt: Was sind Quartiereffekte, was Lageeffekte? In: Hartmut Häußermann/ Martin Kronauer/Walter Siebel (Hg.): An den Rändern der Städte. Frankfurt a.M.: Suhrkamp, S. 235-257 sowie Gerd Pohl/Klaus Wicher (Hg.), 2013: Hamburg: Gespaltene Stadt? Soziale Entwicklungen in der Metropole. Hamburg: VSA.

Daraus folgt, dass im Zuge der Forderung nach ‚gelingender‘ Integration auch – letztlich wirklichkeitsfremde – Forderungen nach einer umfassenden politischen Steuerung der Quotierung (maximaler Anteil

von 5% Geflüchteten je Stadtteil) aufgestellt werden, mit denen nicht nur die eigenen subjektiven ‚Belastungsgrenzen‘ universalisiert werden, sondern zudem die Möglichkeit in Frage gestellt wird, mit Herausforderungen ganz anderen Ausmaßes überhaupt umgehen zu können. Da nicht allein Sprachvermögen und Statusbedingungen, sondern auch kulturelle und wertbezogene Andersartigkeit den Ausgangspunkt der Problembeschreibung ausmachen, werden die Grenzen zu einem ethnozentrisch angelegten ‚Integrations-‘ bzw. ‚Gemeinschaftsverständnis‘ fortlaufend überschritten. Besonders nachdrücklich zeigt sich dies an Forderungskatalogen einzelner Initiativen, in denen es faktisch nicht um Integration, sondern allenfalls um eine spezifische Form der Assimilation geht. Ein Grundpfeiler dieses Modells ist die Annahme der Existenz in ihrem ‚Charakter‘ weitgehend homogener ‚Eigen-‘ und ‚Fremdgruppen‘. Der andere Grundpfeiler ist die bereits erwähnte, und hier als Prinzip formulierte Vorstellung und Erwartung, dass sich Veränderung auf Anpassungsleistungen der ‚Minderheit‘ beschränkt. In manchen Fällen wird diese Form der Assimilation sogar nur als ein zeitlich befristetes, den Regeln der ‚Hausherrn‘ folgendes Arrangement, beschrieben. Dort nämlich, wo von Flüchtlingen als „Gästen“ die Rede ist, mit denen das Zusammenleben „auf Basis unserer gesellschaftlichen Werte und Traditionen“ organisiert werden soll.¹⁶

Das von den Initiativen in den Diskurs gespeiste Integrationsverständnis erweist sich im Gesamtbild so nicht allein als zu statisch und zu ‚einfach‘, sondern auch als ambivalent. Es ist auf zwei Ebenen kritisch zu befragen: Zum einen wird durch das Bild – auch noch objektiv bestimmbar erscheinender – ‚Belastungsgrenzen‘ die aktuelle Herausforderung zu einem Problem der und mit Geflüchteten. Zum anderen stellt die Etablierung einer solchen Perspektive eben auch nicht die Ethnisierung sozialer Spaltungen und gesellschaftlicher Schief lagen an sich in Frage, sondern trägt zu ihrer Reproduktion bei.

Drittens treten die Initiativen mit einer Beteiligungseinforderung gegenüber der Politik auf. In diesem Sinne lässt sich der angestrebte Volksentscheid zunächst als legitimer Ausdruck von Beteiligungsinteressen auffassen. Allerdings zeigt sich jenseits dieses formalen Blicks in zugespitzter Form eben auch die Problematik von derartigen Partizipations-

instrumenten, wenn sie nicht umstrittene Großprojekte zum Thema haben, sondern das Schicksal von Menschen thematisieren. In diesem Zusammenhang muss natürlich auch darauf hingewiesen werden, dass mit den Geflüchteten eine relevante Gruppe aus diesem Prozess ausgeschlossen ist. Da dies allerdings zunächst ein mehr moralisches als verfahrenstechnisch zu bewältigendes Problem darstellt, liegen die politisch eigentlich brisanten Punkt noch einmal woanders: Eine bereits markierte und politisch nicht repräsentierte Gruppierung – „die Flüchtlinge“ – wird in den Mittelpunkt des Problemzusammenhangs gestellt. Mit derartig zugespitzten Wahlmodellen wird genau jener differenzierende, moderate und konstruktive Ansatz verlassen, den die Initiativen für sich reklamieren. In diesem Zusammenhang muss die von IFI geäußerte Freude, einen „polarisierenden“ Volksentscheid abgewendet zu haben, befremden, da die Verantwortung für dessen Initiierung im Grunde externalisiert wird. Der Vorwurf, allein nach der ‚not in my backyard‘-Logik zu agieren, ist allerdings nicht mehr pauschal aufrechtzuerhalten. Er galt ohnehin zu keinem Zeitpunkt für alle Initiativen und ist präziser als Logik der lokalen Obergrenzen zu bezeichnen, wie sie nunmehr auch im vorgelegten „Masterplan“ initiativenübergreifend formuliert worden ist.

7 In der Gesamtbetrachtung zeigt sich, dass gegen das aktuelle Bauprogramm auch Argumente mobilisiert werden, die mit den hinzuziehenden Personen selbst zunächst einmal nichts zu tun haben, sich aus anderen Motivlagen speisen, sich aber in ihrer besonderen Funktionalität ohne größeren Aufwand in die Flüchtlingsdebatte einspeisen lassen. Insbesondere gilt dies für Aspekte des Landschafts- und Naturschutzes, die v.a. in Stadtteilen zwischen Stadt und Peripherie vorgebracht werden, aber auch für Positionen, die gegen eine weitere Verdichtung des Quartiers angeführt werden. Zu differenzieren ist hier sicher deutlich zwischen der Kritik an Bauvorhaben in bzw. unmittelbar an ausgewiesenen Naturschutzgebieten, die von Naturschutzorganisationen vorgetragen wird¹⁷ sowie einem allgemeinen Einstehen für eine an den Interessen der Menschen ansetzende nachhaltige Stadtplanung auf der einen Seite und Verweisen auf den Naturschutz, die aus strategischen Gründen zur Geltung kommen, in diesem Sinne auch in den Baukasten einer Rhetorik gehören, mit der der Ruch der ‚Fremdenfeindlichkeit‘, aber auch des Partikularismus vermieden

16 <http://www.lebenswertes-lemsahl.de/über-den-verein/> [Letzter Abruf: 23.5.2016]

17 Wie bspw. in Hummelsbüttel; siehe dazu auch grundsätzlich http://bund-hamburg.bund.net/fileadmin/bundgruppen/bcmslvhamburg/ProjO_Flaechenschutz/Positionspapier_Flaechenschutz_LV_Hamburg.pdf [Letzter Abruf: 6.6.2016]

werden soll. In eine ähnliche Richtung weisen etwa auch die (immer u.a.) vorgebrachten Argumente eines stark zunehmenden Lärms durch Kinder und Autos (!), die von verschiedenen Initiativen gerade auf der juristischen Ebene vorgebracht werden.

Dennoch ist kaum zu bestreiten, dass sich an diesem Punkt ein Spannungsfeld auftut, denn die Legitimität von Argumenten des Naturschutzes kann schon deshalb nicht grundsätzlich in Frage stehen, weil das Zusammenleben im städtischen Raum eben nicht allein durch sozial-ökologische, sondern auch durch humanökologische Aspekte bestimmt wird. Insofern sind Gegenpositionen, nach denen „so schnell, so viel, so zentral, so hoch wie eben nötig und möglich“ gebaut werden müsse,¹⁸ – situativ nötige und auch nachvollziehbare – politische Interventionen. Sie bleiben aber in der Konsequenz wenig substantiell, wenn nicht im Anschluss die Frage ausgehandelt wird, was unter Berücksichtigung verschiedener Interessen im Einzelfall „nötig“ und „möglich“ ist und was neben (oder jenseits von) „Dichte“ die Paramater einer lebenswerten Stadt sind.¹⁹

Rassismus, Ethnozentrismus, Etabliertenvorrechte, ...?

8 Betrachtet man die hierzulande in Gang gesetzten Proteste gegen Flüchtlingsunterkünfte und Wohnsiedlungen (und in letzter Konsequenz gegen Geflüchtete!) in ihrem Gesamtzusammenhang, so herrscht in der wissenschaftlichen Debatte ein breiter Konsens darüber, dass sich die entsprechenden Akteur_innen mehrheitlich kaum in das vergleichsweise enge organisatorische oder ideologische Korsett des Rechtsextremismus zwängen lassen. Je mehr ‚normale‘, das heißt, sich selbst nicht als ‚rechts‘ verstehende Menschen sich zu Blockaden versammeln, entsprechende Demonstrationen aufsuchen, im Internet hetzen, Brandsätze werfen, diese bejubeln, solchen Aktionen Verständnis entgegenbringen, desto naheliegender erscheint es, mit den hinlänglich

18 <http://www.rechtaufstadt.net/recht-auf-stadt/28-mai-2016-beyond-welcome-eine-andere-planung-ist-moeglich> [Letzter Abruf: 23.5.2016].

19 In diesem Zusammenhang kann etwa das interaktive und auf Partizipation der Bürger_innen abzielende Stadtplanungsprojekt ‚City Scope‘ (<https://www.findingplaces.hamburg>), welches in Hamburg seit einigen Monaten für die Suche nach Standorten für den Bau von Unterkünften für Geflüchtete verwendet wird, ein Instrument sein, Partikularinteressen, übergeordnete Bedarfe und allgemeine Vorstellungen eines guten innerstädtischen Wohnens stärker miteinander in Beziehung zu setzen. Mit dem Instrument werden Bürger_innen, die gegen bestimmte Standorte Einwände vorbringen gezielt in die Pflicht genommen, Alternativstandorte zu bestimmen

bekanntem Studien aus der Einstellungsforschung davon zu sprechen, dass in der (sozialen wie politischen) ‚Mitte‘ der Gesellschaft ein erhebliches Maß an Ablehnungshaltungen existiert, die in gebündelter Form als Syndrom einer ‚Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit‘ wirksam werden und den Boden für die beschriebene Stimmung und für entsprechendes Handeln ebenen.²⁰ Die Bedingungskonstellationen für die Herausbildung einer solchen Orientierung scheinen dabei wie die Verlaufsdynamiken relativ gut erforscht:

‚Fremdenfeindlichkeit‘²¹, Rassismus, ‚Islamfeindlichkeit‘ und das Pochen auf Vorrechte von geographisch und sozial Etablierten hängen in hohem Maße und korrelativ miteinander zusammen.²²

Zuletzt angestiegen sind Werte bei solchen Facetten, die sich auf „Gruppen“ beziehen, „die das Stigma der ‚verminderten Leistungsfähigkeit‘ und ‚ökonomischen Nutzlosigkeit‘ tragen“²³. Dabei zeigt sich die zunehmende ökonomistische Prägung von Selbstverortung, Lebensgestaltung sowie auch Ablehnungsadressierung und -begründung keinesfalls in besonderen Maße oder mehrheitlich bei ökonomischen ‚Verlierern‘. Für den Zeitraum ab 2009 wird stattdessen ein „sprunghafter Anstieg von Menschenfeindlichkeit in höheren Einkommensgruppen“²⁴ konstatiert. Die Verteidigung von Statushierarchien und Privilegien rückt damit in den Vordergrund.²⁵

20 Zur wissenschaftlichen Kritik des Begriffs und der Unterkomplexität der zugrundeliegenden Konzepts siehe Kurt Möller/Janne Grote/Kai Nolde/Nils Schuhmacher, 2016: „Die kann ich nicht ab!“ – Ablehnung, Diskriminierung und Gewalt bei Jugendlichen in der (Post-)Migrationsgesellschaft. Wiesbaden.

21 Der Begriff der ‚Fremdenfeindlichkeit‘ wird im GMF-Forschungsprogramm gesetzt und analytisch auch differenziert von Rassismus. Gleichwohl ist aus einer konstruktivistischen Perspektive darauf hinzuweisen, dass mit dessen Verwendung auch die Filterungsprozesse unkenntlich gemacht werden können, die das ‚Eigene‘ und das ‚Fremde‘ erst konstituieren, dann markieren. Siehe zur Ambivalenz des ‚Fremden‘ als einer nicht zuerst befeindeten, sondern zu vereinheitlichenden Figur Zygmunt Bauman, 1992: Moderne und Ambivalenz. In: Uli, Bielefeld (Hg.): Das Eigene und das Fremde. Neuer Rassismus in der Alten Welt? Hamburg, S. 23-49. Siehe zur analytischen Unterscheidung zwischen Xenophobie und Rassismus Uli Bielefeld, 1992: Das Konzept des Fremden und die Wirklichkeit des Imaginären. In: Ders. (Hg.), 97-128.

22 Vgl. zuletzt Wilhelm Heitmeyer, 2005: Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit. Die theoretische Konzeption und empirische Ergebnisse aus den Jahren 2002, 2003 und 2004. In: Ders. (Hg.): Deutsche Zustände. Folge 3. Frankfurt a.M., S. 13-36.

23 Eva Groß, Eva/Andreas Zick, Andreas/Daniela Krause, Daniela, 2012: Von der Ungleichwertigkeit zur Ungleichheit: Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit. In: Aus Politik und Zeitgeschichte, 16-17, S. 11-18.

24 Dies.: S. 17.

25 Vgl. dazu auch Andreas Zick/Anna Klein, 2014.

Dazu passt der Befund, wonach ein Anstieg des rechtspopulistischen Potenzials in der politischen Mitte und eine Normalisierung ehemals als extrem rechts erachteter Positionen zu registrieren ist.²⁶

Von durchgängig hoher Bedeutung insb. für die Ausbildung und Artikulation von Fremdenfeindlichkeit und Islamfeindlichkeit sowie die Reklamation von Etabliertenvorrechten sind nutzenkalkulatorische Fle-

xibilisierungen von sozialen Beziehungen und Bindungen und – etwas schwächer – Gefühle von Machtlosigkeit in Politik und Gesellschaft.²⁷

Das Empfinden von Benachteiligung (der eigenen Person als auch der ‚Eigengruppe‘), verbunden mit ausbleibenden positiven Begegnungen, (zunehmende) Ängste und Bedrohungen wie die genannten beeinflussen das Gefühl relativer individueller Orientierungslosigkeit signifikant. Dieses wiederum hat erheblichen Einfluss auf ‚Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit‘ (und ihr Ansteigen), besonders stark auf Fremdenfeindlichkeit und Islamfeindlichkeit.²⁸

Eine Heterogenität von Informationen und Ansichten im Lebensraum, besonders im Freundes- und Bekanntenkreis beugt demgegenüber der Übernahme ‚menschenfeindlicher‘ Haltungen vor bzw. lässt Zweifel an ihnen aufkommen.²⁹

So treffend diese Befunde allgemein sein mögen, so sehr wird deutlich, dass sie die in Hamburg auftretenden Initiativen in ihren Positionierungen nicht adäquat abbilden.

Zum Ersten artikulieren sich die Proteste, zumindest wo sie im Kon-

26 Vgl. etwa Dagmar Schaefer/Jürgen Mansel/Wilhelm Heitmeyer, 2002: Rechtspopulistisches Potential. Die „saubere Mitte“ als Problem. In: Heitmeyer, Wilhelm (Hrsg.): Deutsche Zustände. Folge 1. Frankfurt a.M., S. 123-135. Andreas Zick/Beate Küpper, Beate, 2006: Politische Mitte. Normal feindselig. In: Wilhelm Heitmeyer, (Hg.): Deutsche Zustände. Folge 4. Frankfurt a.M., S. 115-134;

27 Vgl. Jürgen Mansel, Jürgen/Kirsten Endrikat/Sandra Hüpping, 2006: Krisenfolgen. Soziale Abstiegsängste fördern feindselige Mentalitäten. In: Wilhelm Heitmeyer (Hg.): Deutsche Zustände. Folge 4. Frankfurt a.M., S. 39-66.

28 Vgl. Sandra Hüpping, Sandra, 2006: Anomia. Unsicher in der Orientierung, sicher in der Abwertung. In: Heitmeyer, Wilhelm (Hg.): Deutsche Zustände. Folge 4. Frankfurt a.M., S. 86-100.

29 Kirsten Endrikat/Rainer Strobl, 2005: Ambivalenz der Anpassung. Menschenfeindliche Einstellungen im sozialen Bezugskontext. In: Wilhelm Heitmeyer (Hg.): Deutsche Zustände. Folge 3. Frankfurt a.M., S. 92-107.

text des Dachverbandes stattfinden, nicht als ‚ausländerfeindlich‘ und unterscheiden sich damit in Positionierungen und Rhetoriken von den Protestszenarien an anderen Orten. Auch wenn den Akteur_innen auf der intentionalen Ebene keine ‚feindliche‘ Haltung attestiert werden kann, so sind die Proteste allerdings immer auch von der Wirkungsebene her zu betrachten und erscheinen dann in einem anderen Licht. Hier muss der Befund – zumindest in Richtung der Initiativen des Dachverbandes – ambivalent ausfallen. Auf der einen Seite ist es den Initiativen offenbar zum Teil gelungen, das etwa auf diversen Bürgerversammlungen greifbare, ‚Gift‘ auf spezifische Weise zu inkorporieren. Auf der anderen Seite trägt ihre Praxis dennoch dazu bei, Geflüchtete als Problemträger_innen zu markieren und diese Position in ‚moderater‘ Kontur in der öffentlichen Debatte zu verankern.

Zum Zweiten wird deutlich, dass anderenorts stark im Vordergrund stehende Metaphern der ‚Islamisierung‘ als Chiffre für ‚Überfremdung‘ in den hiesigen Diskursen zumindest an der Oberfläche – genauso wenig eine prägende Rolle spielen, wie offensichtlich rassistische Argumentationsfiguren.

Die ‚Wir und Die‘-Konstruktionen, die den Mobilisierungen der Initiativen zugrundeliegen folgen mehrheitlich einer ethnozentristischen Logik. Auch wenn die Grenzen zum Rassismus in der Realität oft fließend sind, so lässt sich der Unterschied analytisch doch daran festmachen, dass in diesem ethnozentristischen Modell Differenz erstens an vertretenen Werten festgemacht wird, zweitens nicht biologisch, sondern kulturell erklärt bzw. konstruiert wird und dass sie damit drittens – anders auch als in Varianten von kulturalisiertem Rassismus – nicht als natürliches Substrat, sondern als sozial hergestellt, damit prinzipiell auch als veränderbar angesehen werden. Man mag unter Bezug auf einen weitergefassten Rassismusbegriff einwenden, dass dieser Unterschied auf der subjektiven Ebene mglw. identifizierbar ist in den sozialen Konsequenz aber marginal ausfällt. Allerdings führt in der inhaltlichen Auseinandersetzung auch kein Weg an den subjektiven Logiken vorbei. In diesem Zusammenhang bleibt dann eben auch festzuhalten, dass sich in ethnozentristischen Wir-Die-Konstruktionen andere Ausgangspunkte, Vorstellungswelten und Konstruktionsprozesse sozialer Wirklichkeit abbilden.³⁰ Es handelt sich, kurz gesagt, um eine ambvalentere und bewegungsoffenerer Figur, bei der zuerst die zugrunde liegende Annahme relativ homogener, auf Kultur und Werten basierender Kollektive zu kritisieren ist.

30 Siehe zu dieser analytischen Unterscheidung etwa Annita Kalpaka/Nora Räthzel (Hg.), 1990: Die Schwierigkeit, nicht rassistisch zu sein. Leer.

Zu berücksichtigen ist auch, dass hier unterschiedliche Varianten von Anpassungsforderungen und Einpassungsvorstellungen nebeneinander existieren. Wie ausgeführt unterscheiden sich die Initiativen in der Art und Weise, in der sie den Integrationsbegriff verwenden. In allen Fällen bildet die Basis, wie ebenfalls erwähnt eine spezifische, in letzter Konsequenz auf ‚Werte‘ und ‚Traditionen‘ verweisende Gemeinschaftsvorstellung sowie eine Perspektive von Integration, in der mögliche Veränderungen der Mehrheit nicht zur Debatte stehen. Differenzen zeigen sich aber, wo in manchen Fällen mehr eine, stärker an Kriterien einer ethnisch definierten Eigengruppe ausgerichtete, rigide Anpassungslogik zum Tragen kommt, die an die Grundfigur des Rassismus heranreicht und über die Zuweisung des ‚Gäste‘-Status im Grunde das Gegenteil von Integration anvisiert.

In anderen Fällen hingegen – vor allem auch in dem vom Dachverband vorgelegten „Masterplan“ – bleibt die Kontur dieser Gemeinschaftsbildung in ihren Wert- und Ethnizitätsbezügen gerade unklar, werden stattdessen Aspekte sprachlicher, beruflicher und anderweitiger sozialer Integration in den Vordergrund gestellt, was offenkundig größere Spielräume für Verständigungen, für soziale Kontakte und Auseinandersetzungen eröffnet.

Zum Dritten ist – sehr viel stärker als dies in der Forschung zu ‚Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit‘ der Fall ist – die Eigenlogik zu berücksichtigen, die in Reklamationen von Etabliertenvorrechten als Sicherung von (nicht zuletzt materiellen) Eigeninteressen und erreichten Standards zum Tragen kommt.

Auch in diesem Kontext greift der schon erwähnte Unterschied zwischen (tendenziell differenzierenden und offeneren) ethnozentristisch durchwirkten Eigengruppenbezügen und rassistischen Denk- und Vergemeinschaftungsmodellen. Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass sich Etablierten/Außenseiter-Konstellierungen, also die Grenzziehungen zwischen ‚seinesgleichen‘ und ‚den Anderen‘, im Sinne eines neoliberalen Paradigmas auch orientieren an ökonomischen Statusaspekten, also von verschiedenen, sich im Diskurs gegenseitig beeinflussenden ‚Frames‘ zu sprechen ist. Zwar mag in die eine Richtung also stimmen, dass sich ‚Fremdenfeindlichkeit‘ und Rassismus mit dem Verweis auf eigene Vorrechte alltagsweltlich aufrüsten. In die andere Richtung aber ethnisiert sich die Reklamation von Vorrechten, die Verteidigung eigener

Etabliertheit nicht zwangsläufig, sondern fußt auf einem auch für sich allein wirksam werdenden Mechanismus der Konkurrenz.

Zum Vierten schließlich kann daran anschließend in der Beurteilung der Motivlagen der Protestierenden gesagt werden, dass kaum von einem Niveau der erlebten Bedrohung und des befürchteten sozialen Abstiegs zu sprechen ist, das die Akteur_innen eint. Genau genommen scheint in vielen Fällen überhaupt nicht die konkrete Furcht vor einem solchen Abstieg das zentrale Moment zu sein. Sehr viel mehr drücken sich in den Protesten die Erwartung einer als tiefgreifend erlebten Infragestellung von gesellschaftlichen Selbstverständlichkeiten und Selbstverständlichkeiten der eigenen Lebensführung, eine relative Entfremdung von einer durch Parteien gestalteten Politik und die Bereitschaft aus, diesen Entwicklungen mit Grenzsetzung zu begegnen, die teilweise – wie eben aktuell in Hamburg – im Kleinen pragmatisch ausgerichtet ist und in diesem Sinne in Bezug auf die Regulierung von Fluchtbewegungen im Großen weiter auf die Gestaltungskraft der Politik setzt.

Dieser Punkt ist für die Diskussion von politischen Strategien, die sich an eine Kritik an den Positionen der Initiativen ja folgerichtig anschließen müsste, von großer Bedeutung. Erstens ist wohl kaum zu leugnen, dass in vielen Gemeinwesen, gerade solchen mit einem bislang niedrigen Anteil an Menschen mit ‚Migrationshintergrund‘, durch Zuzug von Geflüchteten erlebte, d.h. so wahrgenommene soziale Selbstverständlichkeiten (in Bezug auf die Soziometrie des öffentlichen Raumes) in Frage gestellt werden. Hinzu kommt, dass es sich auch um Menschen mit einem besonderen Unterstützungsbedarf handelt, der sich mindestens daraus ergibt, dass sie zunächst einmal die deutsche Sprache nicht sprechen, keine partizipatorischen Einbindungen besitzen vglw. schlechte (oder keine) Zugangschancen zum bzw. Chancen auf dem Arbeitsmarkt haben etc. Die Situation ist also für viele Menschen – auch wenn sie sich nicht als Statusgleiche begegnen – neu, mit Herausforderungen, mglw. mit Problemen, in jedem Fall mit Lernprozessen verbunden

Wenn das Sein, altmodisch formuliert, das Bewusstsein bestimmt, dann kann es zweitens kaum wundern, dass der ‚mehrheitsgesellschaftliche‘ Umgang mit Herausforderungen – nichts anderes sind die Migrationsbewegungen –, von denen hier die Rede ist, sich nicht überall ‚routiniert‘ vollzieht, wie in Quartieren, deren Bewohner_innen vglw. intensive Erfahrungen mit Migration und Differenz gemacht haben und machen, sondern dass es auch Abwehr, Unsicherheiten, Ambivalenz, Ressen-

timents, Angst, Furcht, Mut (und dennoch auch Unterstützung!) in unterschiedlichen Mischungsverhältnissen gibt.

Die Initiativen in ihrer Gesamtheit als bloßes ‚Ableitungsphänomen‘ rechtspopulistischer oder gar rechtsextremer Strömungen und Stimmungen zu behandeln, greift erkennbar zu kurz.

Es ist vielmehr angezeigt, sie als ein eigenständiges Phänomen zu begreifen. Ihre Positionen entstammen der ‚Mitte‘ der Gesellschaft. Das Bild bleibt aber unscharf, so lange diese ‚Mitte‘ nur als „fragil“ und „enthemmt“ und die Zustände allein als „feindselig“ oder von Furcht und Abgrenzung geprägt betrachtet werden.³¹ Die Mitte ist nämlich vor allem parzelliert und durchaus umkämpft. Charakteristisch dürfte sein, dass sich zwischen den Polen von „Willkommen und Hass“ und „Hetze und Hilfe“³² eine ganze Reihe an Zwischenpositionen identifizieren lässt. In diesem Sinne bietet es sich an, stets von spezifischen Konfigurationen der (gesellschaftlichen und politischen) ‚Mitte‘ auszugehen. Die Initiativen sind dann eine Konfiguration von Akteuren, in der sich Abwehraffekte, die Einsicht in die Realität der Flüchtlingsbewegungen und ein gewisser Pragmatismus widerspruchsvoll und in unterschied-

31 Siehe dazu zuletzt Andreas Zick/Beate Küpper/Andreas Hövermann, 2011: Intolerance, Prejudice and Discrimination. A European Report. Berlin: Friedrich-Ebert-Stiftung; Andreas Zick/Anna Klein, 2014: Fragile Mitte – Feindselige Zustände. Rechtsextreme Einstellungen in Deutschland 2014. Bonn – Berlin: Dietz – Friedrich-Ebert-Stiftung sowie auch die Leipziger ‚Mitte‘-Studien, zuletzt Oliver Decker/Johannes Kiess/Elmar Brähler, 2016: Die enthemmte Mitte. Autoritäre und rechtsextreme Einstellung in Deutschland. Gießen: Psychosozial.

32 Vgl. zu diesen Begriffspaaren Beate Küpper/Andreas Zick, 2016: Zwischen Willkommen und Hass. Einstellung der deutschen Mehrheitsbevölkerung zu Geflüchteten. In: Demokratie gegen Menschenfeindlichkeit, 1, S. 13-32; Simon Teune, 2016: Zwischen Hetze und Hilfe. Die Einwanderung von Geflüchteten als zivilgesellschaftliches Konfliktfeld. In: Demokratie gegen Menschenfeindlichkeit, 1, 48-58.

lichen Mischungsverhältnissen miteinander verknüpfen. Diese Figur ist allerdings letztlich komplexer und auch in sich widersprüchlicher angelegt, als es bspw. im Modell der Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit in der Trias von Etabliertenvorrechten, Rassismus und Fremdenfeindlichkeit suggeriert wird.

Vor diesem Hintergrund besteht eine aktuelle zentrale Herausforderung sicher darin, in den betreffenden Gemeinwesen für alternative Sicht- und Vorgehensweisen zu werben, entsprechende, dort bereits vorhandene Ansätze zu stärken und Netzwerke des alltagsweltlichen Kontakts und der Unterstützung aufzubauen. Auch mit dem Ziel, eine gemeinsame – das heißt: alle dort Lebenden einbeziehende – Debatte über soziale und gesellschaftliche Selbstverständlichkeiten und geteilte Werte in Gang zu bringen.

Eine weitere Herausforderung besteht darin, eine Kritik an der Strategie zu formulieren, Geflüchtete in den Mittelpunkt der Problembeschreibung zu stellen und durch unrealistische Lösungswege falsche Erwartungen zu nähren, während Versäumnisse der Sozialpolitik allenfalls selektiv in den Blick genommen werden.

Gleichzeitig kann die Existenz einer heterogenen, aber formal auf das Ziel von „Integration“ verpflichteten Szenerie von Initiativen aber auch als Chance aufgefasst werden. Die Chance besteht darin, zu einem breiter verankerten politischen Diskurs darüber zu kommen, was „Integration“ ist und in welcher Weise die Mehrheitsgesellschaft zu Offenheit und Veränderungsbereitschaft aufgefordert ist. Darunter fällt dann auch die Frage, wie geflüchtete Menschen eingebunden werden können, aber auch die Frage, wie ganz generell den fortschreitenden sozialen Spaltungsprozessen wirkungsvoll begegnet werden kann.

Kommentar: „Wohnungskrise“ statt „Flüchtlingskrise“

von Netzwerk „Recht auf Stadt“ (RaS)

Die ungelöste Wohnungsfrage stellt die Hansestadt derzeit vor eine Zerreißprobe: Über Jahre ist die Stadt dem neoliberalen Stadtentwicklungsmodell gefolgt, es gibt zu wenig Wohnungen, und einen seit Jahren angestauten Mangel an günstigen Mietwohnungen für Leute mit wenig Geld. Im Licht der Ankunft sehr vieler Geflüchteter ist die Krise unübersehbar geworden. Von Seiten des Senats setzt eine hektische Planungs- und Bautätigkeit ein, immer begründet mit der „Flüchtlingskrise“. Zwar hat in Hamburg bisher keine PEGIDA-Bewegung Fuß fassen können – doch bilden sich an vielen Stellen, wo Neubauten geplant werden, Widerstände mit eher rechtem Tonfall. Und unter dem Kürzel „IFI“ haben sich „Initiativen für erfolgreiche Integration“ zu einem Dachverband zusammengeschlossen, eine „Volksinitiative gegen Großunterkünfte“ gestartet und in Rekordzeit 26.000 Unterschriften gesammelt. Das gefährliche an dem Zusammenschluss: Neben der erkennbar rechten Forderung nach schnelleren Abschiebeverfahren, führt der Dachverband ifi auch einige Argumente ins Feld, die noch vor kurzem alternative oder linke Positionen waren: Ablehnung von Massenunterkünften, stattdessen Kleinteiligkeit, Umbau von Dachböden statt Container – die Gegner der Flüchtlingsunterkünfte argumentieren geschmeidig human oder werden plötzlich zu Naturschützern, jedenfalls wenn für Geflüchtete gebaut werden soll. Letztlich geht es der ifi um lokale Obergrenzen. Sie sind Seehofer in Eppendorf und Klein Flottbeck und verteidigen die kleinen Privilegien der Eigentümer von Grund und Boden gegenüber den Neuankömmlingen. Die IFI beherrscht die Debatte und sitzt mit dem Senat am Verhandlungstisch.

Die Paralyse und das Schweigen und Wegducken der Linken in Sachen Flüchtlingswohnen reichte der aktiven Mehrheit im Recht auf Stadt Netzwerk Hamburg nicht mehr. Mit dem Text „Migration findet Stadt: Für

eine andere Planung“ liegt ein richtungsweisender Text vor, die Parade „Recht auf Stadt hat keine Obergrenzen“ bildet am 28. Mai den Auftakt für eine grundsätzlich angelegte Kampagne, die einen Umschwung in der Stadtentwicklung hinbekommen will – eine Nagelprobe für „Recht auf Stadt“, in einem entscheidenden historischen Moment, in dem Stadtentwicklung und Baupolitik wie wohl selten zuvor mit internationalen Entscheidungen in Korrespondenz stehen.

Die Argumente von Recht auf Stadt zum derzeitigen Notstandsurbanismus und warum wir einen Volksentscheid gegen Großunterkünfte für Flüchtlinge für einen Fehler halten, fasse ich hier kurz zusammen:

Bei einem Volksentscheid über Großunterkünfte entscheiden die Privilegierten über das Schicksal derjenigen, die am meisten vom Ausgang der Entscheidung betroffen sind - weil sie Unterkunft und Schutz brauchen. Das ist unfair und undemokratisch und ein Angriff auf die elementaren Rechte der Geflüchteten. Aber auch ein Angriff auf das Recht auf Stadt.

RaS begrüßt, dass der Senat schnell Neubau für die Geflüchteten plant und baut. Hamburg braucht bis 2016 über 70.000 Plätze. Und das ist nur die offizielle Zahl. Der Notstand in den Lagern muss durch Umbau von Bestand und durch Neubau behoben werden. So schnell wie möglich, so viel wie möglich, so hoch wie möglich, so zentral wie möglich.

Um das zu erreichen, ist es der Dringlichkeit der Situation angemessen, Wohnungen beschleunigt durchzusetzen. Die klagenden Eigentümer und die in der IFI organisierten Inis haben mit der Mehrzahl ihrer Alternativ-Vorschläge keine Antwort auf die realen Herausforderungen. Auf dieser Basis ist ein Volksentscheid nichts anderes als eine lokale Obergrenzen-Diskussion. Wir brauchen bessere Siedlungen und Pla-

nungen und eine Diskussion, die der Komplexität der Herausforderung Rechnung trägt - keine Zahlenspiele.

Die Stadt Hamburg braucht eine urbane Strategie. Die Olympia-Bewerbung der Stadt hat die fehlende Visionslosigkeit überspielt, aber die Leere nicht gefüllt. Über Jahrzehnte hat die Politik den Wohnungsnotstand in den Großstädten ignoriert, ja gefördert. Bis tief in die Mittelschichten hinein wird es immer schwieriger, angemessenen Wohnraum zu finden. Das Marktversagen ist seit langem offensichtlich, und die Wohnungskrise betrifft besonders die Armen. Für die hierher Geflüchteten und Papierlosen ist die Situation dramatisch, oft unerträglich und elend. Das derzeitige Programm bringt noch keine Wende in der Wohnungspolitik.

Mit dem 20 Milliarden-Programm der Bundesregierung wird wieder Steuergeld in Wohnungsunternehmen gepumpt - und verschleudert. Stattdessen muss diese Investition Wohnraum schaffen, der auf Dauer niedrige Mieten sichert. Aus dem Wohnungsbau für Geflüchtete muss schnell ein Wohnbauprogramm für alle mit wenig Geld werden, durch gemeinnützige Genossenschaften, Stiftungsmodelle, Miethäusersyndikat, oder durch den Verbleib im städtischen Eigentum abgesichert.

Pragmatismus bei der Schaffung von Wohnraum ist gut. Dazu gehört neben den Schnell- und Neubauten aber auch ein pragmatischer Umgang mit dem Bestand: Der Abriss der City-Höfe ist derzeit nicht vorrangig, das Axel Springer Haus muss sofort zur zentral gelegenen Erstaufnahme umgenutzt werden. Hier erwarten wir eine größere Entschlossenheit und schneller Reaktion der Stadt bei der Requirierung ungewöhnlicher Möglichkeiten.

Der aktuelle Notstandspragmatismus ist technokratisch und uninspiriert. Zu einer urbanen Strategie gehört eine neue Haltung und eine neu zu entwickelnde Flexibilität im Umgang mit dem Informellen. Unterbringung ist noch keine lebendige Stadt, die den neuen wie alten Bewohner*innen neben Wohnraum auch Treffpunkte, Platz für Experimente und Gründungen bietet. Auch in den jetzt schnell hochgezogenen Projekten müssen die Erdgeschosse für solche Nutzungen freigehalten werden. Ob für interkulturelle Nähstuben für Afghan*innen und Eppendorfer*innen, erste selbstgegründete Kioske oder Läden mit arabischen Spezialitäten, Nachbarschafts-Cafés, Start-Ups, lokale Kleiderkammern oder für digitale Werkstätten: Es muss ein Diskursumschwung her, weg von Notstand und Ghetto-Panik, hin zu den Möglichkeiten und Chancen für die neuen Nachbarschaften.

Der Panik-getriebene Notstandsurbanismus lässt die Stadt derzeit ungeschickt agieren: Richtige Einwände werden abgetan. Diese Erfahrung machten bereits die zahlreichen Helfer*innen, die selbstorganisiert das

Schlimmste auffingen. Der schroffe Anti-Beteiligungskurs der Stadt verschärft den Konflikt, ist entmotivierend und angesichts des Behördenversagens arrogant und unangemessen. Alle Projekte sollten unter echter Beteiligung der neuen und alten Bewohner*innen und der selbstorganisierten Hilfsnetzwerke entstehen. Es braucht neue und engagierte Planungsverfahren, mit Beteiligung von Künstler*innen, (urbanen) Designern, den Studierenden der HCU und HfbK. Projekte wie Grandhotel Cosmopolis Augsburg, Haus der Statistik Berlin oder Neue Nachbarschaft Moabit sind Modelle, die ernst genommen und in die Überlegung einbezogen werden müssen. Mit der PlanBude hat Hamburg selbst Beispiele, dass diese Einbeziehung des Wissens der (Sub-)Kulturen zu breit getragenen Ergebnissen mit hoher Dichte führen kann, dass diese Verfahren auch in größerem Maßstab angewendet werden können. Dadurch verlagert die Stadt die Diskussion: Die Projekte müssen einen Mehrwert für die Viertel bieten, ebenso wie Raum für informelle Aneignung durch die Bewohner*innen, Kontaktflächen und Plattformen des Austauschs.

Das ist machbar - mit dem Mut, informelle Strukturen zuzulassen, und zu unterstützen. Refugees Welcome Karoviertel und mannigfaltige Unterstützungsinitiativen in der Stadt zeigen wie es geht, brauchen Unterstützung Geld - und Mitspracherecht.

Ein Volksentscheid gegen Großunterkünfte reduziert ein komplexes Problem populistisch und ist keine Lösung. Im Gegenteil: Das Volksbegehren verbaut den Weg zu kreativen Lösungen. Der Visionslosigkeit der Stadt haben die IFI-Inis inhaltlich nichts entgegen zu setzen. Diese Leere wird auch der letztlich sinnlose Volksentscheid nicht füllen. Diese Leere erspüren die Rechtsextremen, und schlüpfen in das gemachte Bett. Distanziert euch! Lasst das sein! Hamburg braucht weder lokal-Seehofers im Integrationsgewand, noch im Windschatten segelnde Neonazis! Lasst uns gemeinsam innovative Lösungen entwickeln, mit Pragmatismus und mutiger Vision, für ein dauerhaft sozial abgesichertes Wohnen in einer Stadt, die sich ändern wird und ändern muss. Zwingen wir die Stadt zu einer Politik, die unseren neuen Nachbar*innen Räume, Teilhabe und Entwicklung ermöglicht, und bieten wir dem brutalisierten Selbstmitleid des Pegida-Millieus die Stirn. Die derzeitige Planung bleibt, was das Denken über Stadt, Raum, sozialen Raum betrifft, weit hinter den technischen und materiellen Möglichkeiten, hinter dem gesellschaftlichen Reichtum zurück. Dabei kann es nicht bleiben. Nutzen wir die Krise als Chance.

Etabliertenvorrechte im Kontext der aktuellen Debatten um Geflüchtetenunterkünfte

von Philipp Dorestal

Im Zuge der verstärkten Migrationsbewegungen nach Deutschland seit dem Jahre 2014 konnte einerseits in Teilen der deutschen Bevölkerung eine Welle der Anteilnahme und der Unterstützung für die Geflüchteten beobachtet werden. Gleichzeitig war die Neuerrichtung von Unterkünften in einigen Stadtteilen Hamburgs begleitet von teils massiven Protesten durch Anwohner_innen, die einen Zuzug von Neuzuwander_innen verhindern wollten. In diesem Kontext bietet es sich an, das Konzept der Etabliertenvorrechte heranzuziehen, um die aktuellen Debatten um Migration, Asylgesetzgebung und den Rechten für Neuzuwanderer_innen besser einordnen zu können. Dafür will ich auf einige zentrale Ergebnisse von neueren Studien zum Komplex Etabliertenvorrechte und Sozialdarwinismus eingehen.

Wilhelm Heitmeyer von der Universität Bielefeld hat mit seinem Forscher_innenteam in einer sozialwissenschaftlichen Langzeitstudie zwischen 2002 und 2011 das Phänomen der von ihnen so genannten gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit untersucht und die Ergebnisse im Rahmen der Publikationsreihe „Deutsche Zustände“ veröffentlicht. Als gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit werden verschiedene Aspekte des antidemokratischen und die Ungleichwertigkeit von Menschen goutierenden oder affirmierenden Denkens verstanden. Während Rassismus, Antisemitismus und Nationalismus Ideologieelemente sind, die schon seit langem in der Forschung zur Extremen Rechten als deren klassische Inhalte gelten, so sind beispielsweise Etabliertenvorrechte etwas, was noch nicht lange wissenschaftlich untersucht wird. Unter Etabliertenvorrechten werden die Ablehnung des Zuzugs neuer Gruppen und die Vorstellung verstanden, alteingesessene Bevölkerungsgruppen hätten Anrecht auf größere Privilegien als Zugezogene.³³

Etabliertenvorrechte äußern sich beispielsweise in Vorurteilen von bereits seit Längerem in einem Bezirk lebenden mehrheitsdeutschen Anwohner_innen gegenüber Asylbewerber_innen, die in Wohngebieten neu angesiedelt werden. Etabliertenvorrechte gehören deshalb zum Komplex der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit, da sie auf der Abwertung von Menschengruppen entlang der Dauer von Ansässigkeit beruhen und damit einen antidemokratischen Impetus haben. Etabliertenvorrechte implizieren dabei immer auch den Versuch, die eigenen Privilegien durch die Abwertung der Neuzugezogenen zu erhalten. Etabliertenvorrechte bedeuten weiterhin die Überzeugung, dass sich Neuankommende mit Forderungen und Ansprüchen zurückhalten sollen. Da im großen Maße nur Geflüchtete als Neuankommende

wahrgenommen werden, besteht ein unmittelbarer Zusammenhang zwischen Etabliertenvorrechten und den Auseinandersetzungen um Migration. In diesem Punkt verdichten sich dann viele, vor allem rassistische, Ressentiments. Etabliertenvorrechte sind bisher, anders als etwa Rassismus und Antisemitismus, in der gesellschaftlichen öffentlichen Debatte wenig bekannt und auch kaum problematisiert worden.

Im Jahre 2014 veröffentlichte der Forscher Andreas Zick zusammen mit



anderen die Studie „Fragile Mitte – Feindselige Zustände“, die aktuelle Einstellungen in der Bevölkerung Deutschlands bezüglich gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit sondiert und die im Zusammenhang von Etabliertenvorrechten aufschlussreich ist. Ein interessantes Ergebnis konstatieren die Wissenschaftler_innen gleich zum Anfang ihrer Publikation. Während andere Abwertungsformen etwas geringere Zustimmungswerte erzielen, halten die Autor_innen demgegenüber fest: „Die Befürwortung von Etabliertenvorrechten nimmt gegenläufig zum Gesamttrend zu.“³⁴

Bundesweit, so die Autor_innen weiter, liegt der Zustimmungswert zu Etabliertenvorrechten insgesamt bei 38,1 Prozent, wobei die Zahlen in Westdeutschland 37,6 %, in Ostdeutschland 41,6 % betragen.³⁵ Dies

33 Wilhelm Heitmeyer: Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit - Die theoretische Konzeption und empirische Ergebnisse aus 2002, 2003 und 2004, in: ders. (Hg.): Deutsche Zustände. Folge 3, Frankfurt/Main 2005, S. 13-34, hier: S. 21.

34 http://www.fes-gegen-rechtsextremismus.de/pdf_14/141120presse-handout.pdf Pressehandout S. 2.

35 Pressehandout S. 4.

ist, auch im Vergleich mit den anderen Abwertungsformen, ein sehr hoher Wert und steht an dritter Stelle der erfragten menschenfeindlichen Einstellungen.

Weitere Schlüsse, die in der Studie „Fragile Mitte“ gezogen werden sind, dass die neoliberale Doktrin der Konkurrenz zu schwindender Solidarität führt. Die Autor_innen führen in diesem Zusammenhang den Begriff des marktförmigen Extremismus ein. Damit ist gemeint, dass der Konkurrenzkampf gesellschaftlich stärker gewichtet wird und akzeptierter ist als die Solidarität und Gleichwertigkeit der Menschen eines Gemeinwesens. Der marktförmige Extremismus ist ein Begriff, der im Grunde sozialdarwinistische Denkmuster umfasst, denn Menschen werden demgemäß in Kategorien der (vermeintlichen und zugeschriebenen) Nützlichkeit, nicht der Solidarität, eingeteilt. Die Aussage, „Keine Gesellschaft kann sich Menschen leisten, die wenig nützlich sind“, fand in den Befragungen 11% Zustimmung und zeugt folglich davon, dass sozialdarwinistische Überzeugungen durchaus offen und in keineswegs geringem Maße geäußert werden. Es ist im Hinblick auf die Überschneidungen der Einstellungen aus der Mitte und der extremen Rechten bemerkenswert, dass AFD-Sympathisant_innen mit 38,4% eine mehr als doppelt so starke Zustimmung zu marktförmigem Extremismus äußerten als der Rest der Bevölkerung. Insofern kann eine besonders starke Affinität der potentiellen Wählerschaft der AFD für sozialdarwinistische und sich an dem Syndrom der Etabliertenvorrechte orientierendem Denkmustern angenommen werden, beschränkt sich allerdings bei weitem nicht auf diese.

Der Studie „Fragile Mitte“ lässt sich darüber hinaus entnehmen, dass die Abwertung und negative Einstellungen gegenüber Asylsuchenden stark zugenommen hat (44,3%).

Als weitere Studie will ich kurz die von Andreas Zick und Mladen Preuß verfasste Publikation, die von der Mercator-Stiftung gefördert wurde, vorstellen. In „ZuGleich. Zugehörigkeit und Ungleichwertigkeit“³⁶ aus dem Jahre 2014 stellen die Autoren Widersprüchlichkeiten in den Aussagen der Befragten fest. Einerseits gibt es häufig ein Bekenntnis zu Gleichheitsvorstellungen und Solidarität wird als Wert hoch veranschlagt. Andererseits sollen sich, so die Befragten, Neuzukommende mit weniger zufrieden geben. D.h. also, dass Etabliertenvorrechte ziemlich unverhohlen geäußert werden, es jedoch für die Unvereinbarkeit mit

36 https://www.stiftung-mercator.de/media/downloads/3_Publikationen/ZuGleich_Zugehoerigkeit_und__Un_Gleichwertigkeit_Studie.pdf

den an anderer Stelle geäußerten Gleichheitsidealen kein großes Problembewusstsein gibt. Die Autoren stellen darüber hinaus fest, dass ein Beharren auf Etabliertenvorrechten nicht nur für sich genommen von einer antidemokratischen Gesinnung zeugt, sondern dass die Anfälligkeit für andere Formen der Abwertung, insbesondere des rassistischen Ressentiments steigt: „Wer auf den Vorrang eigener Befugnisse besteht, tendiert damit auch verstärkt zur Muslim- und Fremdenfeindlichkeit wie zur Abwertung von AsylbewerberInnen.“³⁷ Etabliertenvorrechte verschränken sich also mit anderen Abwertungsformen, wie die Befragungsergebnisse zeigen. Die postulierte Gleichheit, die die Befragten als Wert hochhalten, gilt damit nur für „Gleiche“, also diejenigen, die als dem eigenen Selbst ähnlich angesehen werden und über die gleichen Privilegien der langen Ansässigkeit verfügen, in diesem Falle weiße Mehrheitsdeutsche. Dies heißt für den Kontext Flucht und Rechtsextremismusprävention, dass antidemokratische Einstellungen, welche Etabliertenvorrechte darstellen, nicht für sich allein bestehen, sondern in der Regel gepaart mit anderen menschenfeindlichen Einstellungen auftreten.

Das Etabliertenvorrecht, dass Alteingesessene mehr Rechte haben sollen

als Neuzuwanderer, wird nicht nur aus den herangezogenen Studien deutlich, sondern wird auch bei einem Blick auf institutionelle und politische Ebene offenkundig. Ein Beispiel dafür ist etwa die von der Großen Koalition im November 2015 beschlossene Neueinführung der Residenzpflicht. Die Große Koalition einigte sich auf eine Verschärfung der Residenzpflicht, also der Einschränkung und Begrenzung der Bewegungsfreiheit auf einen bestimmten Landkreis und die Obligation für Asylbewerber_innen, sich in regelmäßigen Abständen bei den zuständigen Behörden zu melden.³⁸ Die Residenzpflicht ist eine faktische und strukturelle rechtliche Schlechterstellung von Neuankommen und macht deutlich, dass Etabliertenvorrechte auch weit in institutionelle und marktförmige Logiken eingelassen sind, die gesellschaftlich wirkmächtig und weit verbreitet sind. Deshalb lassen sich Etabliertenvorrechte aufgrund ihrer gesellschaftlich hohen Zustimmungsraten nur schwer kritisieren, weil sie nicht nur an dem politisch rechten Rand geäußert

37 Stiftung Mercator S. 13.

38 Für die Flüchtlinge in den Registrierungszentren soll zudem eine verschärfte Residenzpflicht gelten: Sie dürfen sich nur im Bezirk der zuständigen Ausländerbehörde bewegen. Verstöße gegen die Vorschrift sollten „erhebliche Auswirkungen“ haben, sagte Merkel. Wer sich nicht an die Residenzpflicht halte, verliere seinen Anspruch auf soziale Leistungen, zudem ruhe der Asylantrag. Bei einem zweifachen Verstoß gegen die Residenzpflicht soll eine sofortige Ausweisung erfolgen.“ <http://www.tagespiegel.de/politik/koalitions Gipfel-zu-fluechtlingen-koalition-einigt-sich-auf-weitere-verschaerfung-der-asyllpolitik/12550520.html>)

werden, sondern auch in der demokratischen Mitte der Gesellschaft oftmals auf Zustimmung stoßen und in Teilen faktisch ausländerrechtlich kodifiziert sind.

Das weit verbreitete Bekenntnis zu Etabliertenvorrechten schließt an die in Deutschland von der Mehrheitsgesellschaft bereits seit vielen Jahren akzeptierte Integrationsdebatte an. Schon seit Jahrzehnten verlangt der hegemoniale Integrationsdiskurs, dass Neuankommende sich anpassen müssten. Damit wird dann impliziert, dass sie weniger Rechte haben und sich mit weniger begnügen sollen.

Die Auseinandersetzungen in Hamburg um den Bau von neuen Unterkünften in Hamburg im Jahre 2016 betrachtet Frank Driescher in der Zeit unter Bezugnahme auf sozialwissenschaftliche Erhebungen der soziostrukturellen Zusammensetzung der Anwohner_innenproteste. Er weist darauf hin, dass vor allem zwei Minderheiten sich in den Protesten gegen Geflüchtetenunterkünften hervortun: „eine konservative und sehr wohlhabende Gruppe sowie ein kleiner Teil der Mittelschicht, der Vielfalt und Andersartigkeit als bedrohlich erlebt und mehr als andere den sozialen Abstieg fürchtet.“³⁹

Vor allem die von Driescher herangezogene Sinus-Studie weist die als „Konservativ-Etablierte“ bezeichnete Gruppe als hervorstechend aus. Bemerkenswert ist, dass diese zwar in ganz Hamburg nur 12 Prozent, in den Zentren des Protests jedoch mehr als 80 Prozent ausmacht.⁴⁰

Die Motive der Protestierenden sind vielschichtig und unterscheiden sich, jedoch sind einmal soziale Aspekte des Distinktionserhaltes insbe-

39 Frank Driescher: Die Zeit, 25. April 2016.

40 Vgl. Driescher: Zeit.

sondere in Hamburg von besser gestellten Einwohner_innen zu konstatieren. Implizit sind es auch hier Etabliertenvorrechte, die in Anspruch genommen werden, da der Zuzug von Neuzuwanderern verweigert wird, diesen also nicht die Rechte zugestanden werden, die wohlsituierten weißen Mehrheitsdeutschen quasi automatisch zugesprochen werden. Dabei fällt auf, dass die Protestierenden häufig fragwürdige und unaufrichtige Argumente vorschieben, die etwa den Naturschutz oder die angebliche schlechte Infrastruktur für die Geflüchteten in den Vordergrund stellen und die eigentlichen Motive, nämlich Vorbehalte gegenüber Geflüchteten oder auch Befürchtungen, der eigene Stadtteil, die eigenen Immobilien würden durch den Zuzug der Zugewanderten abgewertet werden, nicht offen benennen.

Als gesamtgesellschaftliches Phänomen lohnt es also, die Etabliertenvorrechte als Teil sozialdarwinistischen Denkens in den Kontroversen um die Errichtung neuer Unterkünfte für Geflüchtete verstärkt zu berücksichtigen. Das weniger Zugestehen von Rechten ist die logische Konsequenz aus einem Wertesystem, welches die soziale Stellung von Menschen als einzig eigenverantwortet bzw. selbstverschuldet begreift und damit Prekarität, Elend und Flucht in letzter Konsequenz den davon Betroffenen als selbstgewählt anlasten kann. Es zeigt sich hier, dass es teilweise besorgniserregende Überschneidungen von gesellschaftlich hegemonialen Diskursen aus der Mitte der Gesellschaft gibt, die in einigen Punkten durchaus kompatibel und anschlussfähig für Argu-

mentationsmuster und Überzeugungen der extremen Rechten sind. Die kritische Auseinandersetzung mit sozialdarwinistischem Denken im Allgemeinen und Etabliertenvorrechten im Besonderen gewinnt im Kontext der aktuellen Debatten um Flucht, Asylgesetzgebung und dem Neubau von Erstaufnahmeeinrichtungen für Geflüchtete deshalb neue Dringlichkeit.

Blitzlicht Rechts

Unter dieser neuen Rubrik werden jüngste Ereignisse im und vom extrem rechten Milieu Hamburgs auszugsweise aufgelistet.

20. April Bundesweit werden an verschiedenen Hochschulen Netzwerkdrucker gehackt und drucken antisemitische Hetze. In Hamburg betraf es die Universität.

1. Mai Der Wahlkampfauftakt und Aufmarsch der NPD in Schwerin/MV findet mit Hamburger Beteiligung statt. Auch der ehemalige *Weisse Wölfe Terrorcrew*-Aktivist Heiko W. ist vor Ort.

8. Mai Bei dem diesjährigen „Heldengedenken“ reinigen Neonazis rund um die NPD Kriegsdenkmal in Wandsbek und besuchten einen Weltkriegsbunker im Kreis Lauenburg.

11. Juni Erneut findet in Koberg/S.H. ein Rechtsrockkonzert statt. Zu dem Auftritt der Band „Kategorie C“ kommen rund 60 Zuhörer_innen, darunter auch der Hamburger Neonazikader Torben K..

16. Juni Das Bündnis Harburg Solidarisch meldet um den Bereich Harburger Stadtpark Nazischmierereien. Auch Anti-AfD Plakate, die in der Region vertreten sind, wurden zeitgleich unkenntlich gemacht.

09. Juli Die „Identitäre Bewegung“ macht an den Bahnhöfen in München, Frankfurt und Hamburg Impro-Theater Aktionen gegen Geflüchtete.

17. Juli NPD „Infostand“ in Bramfeld. In unregelmäßigen Abständen machen einzelne Aktive NPDler in den Stadtteilen, in denen sie wohnen, Stände. Wie etwa in Wandsbek, Hummelsbüttel oder Bergedorf.

Vermischtes:

Literatur:

Elmar Brähler, Oliver Decker, Johannes Kiess: **Die enthemmte Mitte - Autoritäre und rechtsextreme Einstellung in Deutschland. Die Leipziger Mitte-Studie 2016**, Gießen, Psychosozial Verlag, 2016

„Deutschland ist polarisiert: Eine deutliche Mehrheit lehnt rechtsextremes Denken ab und hat Vertrauen in demokratische Institutionen. Menschen mit rechtsextremer Einstellung sind hingegen immer stärker bereit, ihre Ansichten mit Gewalt durchzusetzen. Dies ist eines der zentralen Ergebnisse der Studie »Die enthemmte Mitte. Autoritäre und rechtsextreme Einstellung in Deutschland«. Die von Oliver Decker, Johannes Kiess und Elmar Brähler herausgegebene Erhebung entstand in Kooperation mit der Rosa-Luxemburg-Stiftung, der Heinrich-Böll-Stiftung und der Otto-Brenner-Stiftung. Für die »Mitte«-Studie der Universität Leipzig werden seit 2002 alle zwei Jahre bevölkerungsrepräsentative Befragungen durchgeführt. Es gibt keine vergleichbare Langzeituntersuchung zur politischen Einstellung in Deutschland.“

Andreas Kemper, Heike Weinbach: **Klassismus - Eine Einführung**, Münster, Unrast Verlage, 2009

„Klassismus ist ein bislang noch wenig bekannter Begriff zur Bezeichnung der individuellen, institutionellen und kulturellen

Diskriminierung und Unterdrückung aufgrund des tatsächlichen, vermuteten oder zugeschriebenen sozial- oder bildungspolitischen Status'. Menschen in Armutsverhältnissen wird zum Beispiel gewalttätiges Verhalten oder Alkoholismus stereotyp unterstellt und medial inszeniert, obwohl diese Phänomene klassenübergreifend gleichermaßen vorkommen. Der Begriff Klassismus beschreibt die Erfahrung persönlicher Diskriminierung von Menschen als gesellschaftliches, strukturelles Problem. Damit ergänzt und überschneidet er sich mit der Analyse von Rassismus, Sexismus und anderen Diskriminierungsformen. Zum ersten Mal liegt nun in deutscher Sprache eine Einführung in Buchform vor. Die VerfasserInnen beschreiben die Ursprünge des Klassismusbegriffs und seine Alltags- und Widerstandspraxen in den USA und zeigen die politischen Anschlussfähigkeiten im Kontext der Bundesrepublik auf.“

Lucius Teidelbaum: **Obdachlosenhass und Sozialdarwinismus**, Münster, Unrast Verlag, 2013

„Obdachlose sind die vergessenen Opfer der Gesellschaft. Sie werden von Staat und Gesellschaft ausgegrenzt und auf der Straße angegriffen. Rechte TäterInnen praktizieren gegen obdachlose Menschen einen Sozialdarwinismus der Tat, der durch einen Sozialdarwinismus des Wortes vorbereitet wird.

Die MörderInnen eines Obdachlosen 2000 in Ahlbeck waren der Meinung, »Asoziale und Landstreicher hätten im schönen Ahlbeck nichts zu suchen«. Die MörderInnen eines Obdachlosen in Greifswald gaben an, ihre Opfer angegriffen zu haben, weil »so einer [...] dem deutschen Steuerzahler auf der Tasche liegt«. Offenbar besteht ein Zusammenhang zwischen der Gewalt gegen Obdachlose bzw. sozial Marginalisierte und dem gesellschaftlichen Klima der (kapitalistischen) Verwertbarkeit der Menschen. Das brutale Ergebnis sind nach unterschiedlichen Statistiken weit über 100 ermordete Obdachlose seit 1990. Lucius Teidelbaum stellt in seinem neuen transparent-Band diese Gewalt in ihren unterschiedlichen Erscheinungsformen dar, analysiert und benennt die Ursachen.“

Projekte:

Arbeitskreis **HAMBURG POSTKOLONIAL**

„Der Arbeitskreis HAMBURG POSTKOLONIAL ist ein freier Zusammenschluss von Engagierten - u.a. aus den Bereichen Afrikanistik, Geschichtswissenschaften, Geschichtsdidaktik, Politologie, Kunst, Stadtplanung, Journalismus, Entwicklungspolitik, die die zumeist verdrängte und verleugnete Kolonialgeschichte der Stadt Hamburg und des Unterelbberaums kritisch erforschen und deren Kontinuitäten offenlegen. Dabei kommt der Vermittlung der Forschungsergebnisse eine zentrale Rolle zu, sei es in Publikationen, Vorträgen, Webseiten, Fachtagungen, Workshops, Bildungsreisen, Stadtrundgängen, Ausstellungen, Kunstaktionen, Performances, Interventionen im öffentlichen Raum u.v.m. Erinnerungspolitisch engagiert sich der Arbeitskreis HAMBURG POSTKOLONIAL für die Umsetzung der von Deutschland ratifizierten Beschlüsse der UN-Weltkonferenz gegen Rassismus von Durban 2001. Ein zentrales Anliegen des Arbeitskreises ist die umfassende Dekolonisierung des Hamburger Stadtraums im Sinne der vom Deutschen Städtetag empfohlenen bundesweiten Resolution postkolonialer Initiativen von 2010. Nach jahrelangem Engagement der Mitglieder des Arbeitskreises HAMBURG POSTKOLONIAL ist es 2012/13 erstmals gelungen, die Hamburger Bürgerschaft zur Erarbeitung eines „hamburgweiten postkolonialen Erinnerungskonzeptes“ zu bewegen. Wir setzen uns ein für die Sichtbarmachung der Perspektiven und Erinnerungskulturen von Schwarzen Menschen und People of Colour, für die Darstellung der Geschichte des antikolonialen Widerstandes sowie für ein ehrendes Gedenken an die Opfer von Kolonialismus und Rassismus. Im Arbeitskreis HAMBURG POSTKOLONIAL sind derzeit

noch mehrheitlich weiße Menschen aktiv, denen an einer Erweiterung ihres Kreises und insbesondere an der Zusammenarbeit mit Schwarzen Menschen und People of Colour sehr gelegen ist. HAMBURG POSTKOLONIAL ist bundesweit und international mit Selbstorganisationen von Schwarzen Menschen und People of Colour sowie mit solidarischen Nichtregierungsorganisationen vernetzt. Der Arbeitskreis bietet mit anderen Veranstaltern geführte Stadtrundgänge und Hafentrümpffahrten zu den Themen Kolonialismus, Migration und Globalisierung an.“ **Mehr Infos:** <http://www.hamburg-postkolonial.de>

Web-Projekte:

HOAXMAP „Die Hoaxmap ist aus dem Wunsch entstanden, eine Ordnung in die Vielzahl gestreuter Gerüchte zu bringen und die Dekonstruktion selbiger zu erleichtern. Sämtliche „Auflösungen“ sind etablierten Medien entnommen und verlinkt. Sofern kein Datum für den jeweiligen Vorfall aufgeführt ist, wurde das Datum des Artikels übernommen. In den wenigen Fällen, in denen kein konkreter Ort angegeben war, wurde die Hauptstadt des Landkreises bzw. Bundeslandes übernommen. In der Sammlung tauchen auch einige Gerüchte auf, die sich nicht direkt auf Asylsuchende beziehen. Zum einen wurden einige Fälle mit Gerüchten über Menschen mit „südländischem Aussehen“ oder »nichtdeutschem Akzent“ aufgenommen. Diese Art von Beschreibungen wird aktuell häufig mit Geflüchteten in Verbindung gebracht. Zum anderen sind auch angebliche Straftaten oder Repressionsmaßnahmen gegen TeilnehmerInnen rassistischer Demonstrationen aufgeführt. Diese wurden mit aufgenommen, weil sie ebenfalls das Narrativ der Meinungsunterdrückung und das Weltbild der GerüchteerzählerInnen bestärken.“ www.hoax-map.org/

Rechtes Land „Rechtes Land ist ein Atlas über rechte Strukturen und Aktivitäten in Deutschland. Kartiert darin sind Orte von Neonazis und anderer extrem Rechter, ihre Verbände, ihre Morde, ihre Überfälle und Aufmärsche. Es werden aber auch Information und Engagement gegen Rechts verzeichnet. Und nicht zuletzt geht es darum, Orte des Erinnerns an die Nazivergangenheit zu zeigen.“ www.rechtesland.de/

Veranstaltungen:

23. Juli bis 07. August **Überleben** Ohlsdorfer Friedensfest 2016

„Der Titel des achten Ohlsdorfer Friedensfestes ist erschreckend aktuell. Tagtäglich erschüttern Nachrichten über Menschen, die ihr Leben und sich vor Gewalt und Perspektivlosigkeit zu retten versuchen. So aktuell das Thema Flucht ist, so allgegenwärtig ist

es historisch betrachtet: bewusst will das Bündnis damit zeitlich und thematisch weit gespannte Bezüge herstellen. Mehrere Teilveranstaltungen, darunter der Gottesdienst, kreisen darum; Flucht und Zwangsmigrationen von 1933 bis 1945 und die damit zusammenhängenden Auswirkungen für die Betroffenen werden ebenso thematisiert wie Deportationen und Auswanderungen

aus Hamburg, auch nach 1945. Auch der persönliche Umgang mit Flucht- und Kriegserfahrungen wird beleuchtet, so widmet sich eine Veranstaltung der Holocaustüberlebenden Hedi Fried. Die Zeitklammer endet in der Gegenwart und fragt nach der aktuellen Situation von Geflüchteten in Hamburg.“ **Mehr Infos:** www.psychosoz-arbeit.org/

Das Mobile Beratungsteam gegen

Rechtsextremismus:

Beratung von Eltern, deren Kinder in die rechte Szene abzugleiten drohen; Unterstützung von zivilgesellschaftlichen Initiativen, die sich gegen extrem rechte Präsenz wie szenetypische Bekleidungsgeschäfte oder sich jährlich wiederholende Aufmärsche in ihrem Umfeld wehren wollen; Zusammenarbeit mit kommunalen Stellen, die mit der Anmeldung von NPD-Ständen konfrontiert sind; Hilfe für Gruppen und Einzelpersonen, die von rechten AkteurInnen, Organisationen oder Websites bedroht oder angegriffen werden; Beobachtung von neuen und alten AktivistInnen, Organisationen und Strukturen der extremen Rechten; Beratung von BürgerInnen, die in ihren Sportstätten, Kleingartenvereinen oder an ihren Arbeitsplätzen rechte Parolen erleben – die Tätigkeits- und Aufgabenfelder des Hamburger Mobilen Beratungsteams gegen Rechtsextremismus (MBT) sind sehr breit angelegt.

Sie erreichen das MBT unter:

mbt@hamburg.arbeitundleben.de
www.beratung-gegen-rechts-hamburg.de
www.hamburg.arbeitundleben.de
www.dgb-jugend-nord.de

Das Beratungsnetzwerk gegen

Rechtsextremismus:

Das BNW besteht mittlerweile aus mehr als 40 staatlichen und nicht staatlichen Institutionen aus Hamburg und dem Umland.

Die NetzwerkpartnerInnen treffen sich regelmäßig, tauschen ihre Erkenntnisse zum Thema Rechtsextremismus aus und entwickeln Gegenstrategien. Die Koordinierungsstelle ist bei der Johann-Daniel-Lawaetz-Stiftung angesiedelt. Diese leitet auch Anfragen direkt an das MBT weiter.

Tel: 040 42863 3625

Federführend zuständig ist die Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration. Mehr Infos unter:

www.hamburg.de/beratungsnetzwerk

Das Mobile Beratungsteam gegen Rechtsextremismus Hamburg ist ein Projekt von Arbeit und Leben DGB/VHS Hamburg e.V. und der DGB Jugend Nord. Im Rahmen des Bundesprogramms »Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit« wird es gefördert durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und die Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration Hamburg.



Gefördert vom



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie leben!



Hamburg

HerausgeberInnen

Arbeit und Leben DGB/VHS Hamburg e.V.

Vereinsregister: Amtsgericht Hamburg Registernummer: VR 9937

Kontakt: Arbeit und Leben Hamburg e.V., Besenbinderhof 60, 20097 Hamburg

Telefon: 040 284016-68

E-Mail: mbt@hamburg.arbeitundleben.de

V.i.S.d.P.: Horst H. Hopmann, Arbeit und Leben Hamburg, Besenbinderhof 60, 20097 Hamburg

Konzeption und Redaktionelle Betreuung: Fabian Kaufmann, Katharina Höfel

Juristische Beratung: Alexander Hoffmann, Dr. Björn Elberling

Gestaltung/Satz: pbd

Die Meinungen der AutorInnen geben nicht in jedem Fall die Meinung der BASFI wieder.